

Geschäftsbericht 2022



Vorworte



Vorwort des Generalvikars

Liebe Leserin, lieber Leser,

bevor wir Ihnen die Bilanz des Bistums Aachen für das Jahr 2022 präsentieren, ist es mir ein Herzensanliegen, Ihnen, den Mitgliedern unserer Kirche, für Ihre Unterstützung durch Ihre Kirchensteuerzahlungen zu danken. Wir sind und bleiben handlungsfähig durch Ihre gelebte Solidarität.

Wie in jedem Jahr machen wir mit dem vorliegenden Finanzbericht die Verwendung unserer finanziellen Mittel innerhalb des Vorjahres transparent. Nach wie vor ist das Bistum Aachen ökonomisch und vorausschauend gut aufgestellt und setzt die ihm anvertrauten Mittel umsichtig ein.

Der Finanzbericht ist naturgemäß ein Blick in die

Vergangenheit: Und zu dieser gehören auch die sexualisierte Gewalt und der Missbrauch, für deren Aufarbeitung wir im Bistum Aachen eintreten. Als eines der ersten Bistümer haben wir 2020 das Missbrauchsgutachten durch eine Münchener Kanzlei veröffentlichen lassen. Als Konsequenzen daraus haben im April 2022 Betroffene ihren Betroffenenrat für das Bistum Aachen gegründet, der die Arbeit der Diözese zur Aufarbeitung, Intervention und Prävention sexualisierter Gewalt begleitet. Im Juni 2022 hat überdies der Ständige Beraterstab als gemeinsamer Beraterstab von Bistum Aachen und dem Caritasverband für das Bistum Aachen die Arbeit aufgenommen. Zudem hat sich eine unabhängige Aufarbeitungskommission konstituiert. Zur konse-

quenten Aufarbeitung gehört auch ein systematischer Kriterienkatalog, den wir für die Veröffentlichung von Täternamen auch künftig zugrundelegen. In diesem Jahr haben wir erstmals Namen von Missbrauchstätern veröffentlicht.

Wir schauen aber auch auf unseren tiefgreifenden Veränderungsprozess „Heute bei dir“. Diesen intensiven und beteiligungsstarken Prozess haben wir aufgesetzt, weil wir einen grundsätzlichen Haltungswechsel der Kirche im Bistum Aachen mit Nachdruck befördern wollen: weg von einer bevormundenden Kirche hin zu einem den Menschen zugewandten kirchlichen Angebot und zu einer sinnstiftenden Seelsorge.

Es gilt, kraftvoll und mutig aus den Beschlüssen des Synodalkreises eine wirksame und vitale Pastoral abzuleiten und die Orte von Kirche im Bistum Aachen als Orte gelebten Glaubens erfahrbar zu machen. So haben wir eine Pastoralstrategie entwickelt, die handlungsleitend für alle Bereiche im Bistum Aachen sein wird und unser Arbeiten und Handeln bestimmt.

Zwangsläufig richtet sich der Blick auch auf unsere Strukturen. Im Bistum Aachen treten zwar im bundesweiten Durchschnitt weniger Menschen aus der Kirche aus, trotzdem sind unsere Herausforderungen gewaltig. Im Rahmen der Neuaufstellung

unseres Strukturprozesses werden rund 50 Pastorale Räume entstehen, die zukünftig auch die Keimzelle von pastoralem und caritativ-diakonischem Wirken sein werden. Diese Strukturen werden zum 1. Januar 2024 umschrieben sein. Damit werden auch moderne und innovative Leitungsmodelle einhergehen.

Es gibt bereits heute viele Beispiele, wo Leitungsmodelle in einem guten Miteinander von Haupt- und Ehrenamt sehr gut funktionieren. Die Kirche der Zukunft wird auch die Kirche des Ehrenamts sein. Wir erleben so viele vitale Orte von Kirche, dass es sich lohnt, immer wieder transparent darzulegen, warum wir trotz einer sich immer weiter verändernden Gesellschaft, einer immer weiteren Individualisierung, nach zwei Corona-Jahren und nach vielen Krisenthemen Kirche immer wieder als Anlaufstätte der Begegnung, der Kommunikation und der Hilfe unterstreichen.

Als Kirche spielen wir eine unverzichtbare Rolle in einer werteorientierten Gesellschaft.

Dr. Andreas Frick

- Generalvikar -

Vorwort des Diözesanökonomen

Rechenschaft über die Finanz- und Vermögensverwaltung

Die Rechenschaft über eine ordnungsmäßige Finanz- und Vermögensverwaltung in der Vergangenheit sowie die geprüften Zahlen einer periodengerechten Darstellung der Ertragslage bilden die verlässliche Grundlage für die Planung zukünftiger Haushalte und die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen.

Auch wenn im Jahr 2022 mit dem Ende der Corona-Pandemie die Statistiken über Sakramente und Sakramentalien wieder einen Anstieg verzeichnen, ist mit 18.821 Kirchenaustritten (dies entspricht einer im interdiözesanen Vergleich unterdurchschnittlichen Austrittsquote von 2%) eine **neue Größenordnung** erreicht worden, die die Projektion einer Halbierung der Finanzkraft der Kirchen in Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts mehr als bestätigt. Dieser Entwicklung ist in den kommenden Jahren durch Haushaltssteigerungen unterhalb der Inflationsrate Rechnung zu tragen.

Nähe in Seelsorge, Bildung und Caritas

Nähe und Unterstützung zählen insbesondere in schwierigen Zeiten. Dank der von den Katholikinnen und Katholiken aufgebrachten Kirchensteuern, die 98 % der frei verfügbaren Haushaltsmittel darstellen, konnte der kirchliche Dienst am **Nächsten** in Seelsorge, Bildung und Caritas auch im Jahr 2022 verlässlich wahrgenommen werden. Ein Dienst, für den im Bistum 510 Geistliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst, 740 Bedienstete an Bischöflichen Schulen und 446 Mitarbeiter im allgemeinen Bistumsdienst sowie zahlreiche haupt- und ehrenamtlich Tätige in den Kirchengemeinden und der verbandlichen Caritas aus ihrem Glauben heraus tätig sind.

Die mittel- und langfristige Haushaltsplanung sicherte auch im Jahr 2022 die Verlässlichkeit des Dienstes trotz einem Rückgang der Kirchensteuern um 3 %. So konnten die Aufwendungen für die einzelnen Tätigkeitsbereiche der Seelsorge in Kirchengemeinden und an besonderen Orten, der Bildung bspw. in Kindertagesstätten, Schulen, Bildungsorten etc. sowie der Caritas/Weltkirche gegenüber dem Vorjahr dennoch um 3,8 % gesteigert werden.

Verlässlichkeit durch mittel- und langfristige Haushaltsplanung

In diesem mittel- und langfristigen Rahmen verblieb im Jahr 2022 ein Jahresüberschuss von EUR 23,8 Mio., der in Höhe von EUR 15 Mio. zur Finanzierung erhöhter Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen der bischöflichen Schulen in den Jahren 2024 bis 2026 und in Höhe von EUR 5 Mio. zur Umsetzung energetischer Maßnahmen in Gebäuden bereitgestellt wird.

Durch die gebildeten Rücklagen können in den kommenden Jahren zusätzlich zur verlässlichen Deckung des laufenden Haushalts die entstehenden Kosten für eine zukunftsfähige Restrukturierung der Pastoralen Räume und Pfarreien einschließlich ihrer Verwaltung, der energetischen Sanierung von Immobilien sowie der Ertüchtigung der Gebäude der bischöflichen Schulen im notwendigen Umfang finanziert werden.

Die detaillierten Informationen über die ökonomische Lage des Bistums Aachen, die Verwendung **der Kirchensteuern** sowie die zukünftige Entwicklung können Sie wie gewohnt im Folgenden dem von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht entnehmen, den der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat als Aufsichtsorgan in seiner Sitzung am 11. September 2023 festgestellt hat.

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	2	2.3 Wirtschaftsbericht	25
Vorwort des Generalvikars	2	2.3.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022	25
Vorwort des Diözesanökonomen	4	2.3.2 Ertragslage	27
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	8	2.3.3 Finanzlage	30
1 Die Kirche im Bistum Aachen	8	2.3.4 Vermögenslage	31
1.1 Grundlagen der Kirche im Bistum Aachen	9	2.3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	33
1.1.1 Ursprung und geografische Lage	9	2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	33
1.1.2 Grundvollzüge der Kirche im Bistum Aachen	10	2.4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	34
1.1.3 Sakramente und Sakramentalien	12	2.4.2 Nachhaltigkeit	36
1.1.4 Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen	13	2.4.2.1 Schöpfungsverantwortung und Umweltbelange	36
2 Jahresverlauf und Lage der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen	16	2.4.2.2 Ethische-nachhaltige Kapitalanlage	39
2.1 Tätigkeit des Bistums Aachen	16	2.4.2.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt - Prävention, Intervention und Aufarbeitung	41
2.2 Der Einsatz der Kirchensteuer	18	2.4.3 Kirchliche Corporate Governance	43
2.2.1 Anteil der Kirchensteuer am Nettohaushalt	18	3 Zukünftige Entwicklung des Bistums	45
2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer	19	3.1 Prognosebericht	45
2.2.2.1 Seelsorge	21	3.2 Risikobericht	47
2.2.2.2 Bildung	22	3.2.1 Kirchensteuerentwicklung	48
2.2.2.3 Caritas und weltweite Solidarität	23	3.2.2 Fach- und Führungskräfte-mangel	49
2.2.2.4 Verwaltung	24		

3.2.3	Politische Rahmenbedingungen	50	5.2. Jahresabschluss 2022 der Bischöflicher Stuhl Aachen KÖR	82
3.2.4	Altersversorgung	51	5.2.1 Bilanz	82
3.2.5	Finanzanlagen	52	5.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung	84
3.3	Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen	54	5.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022	85
4	Kontakt	57	I. Allgemeine Angaben	85
5	Jahresabschlüsse 2022	58	II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	85
5.1	Jahresabschluss 2021 der Bistum Aachen KÖR	58	III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	86
5.1.1	Bilanz	59	IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	88
5.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung	61	V. Sonstige Angaben	89
5.1.3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022	62	VI. Anlagegitter	90
	I. Allgemeine Angaben	62		
	II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	62		
	III. Erläuterungen zur Bilanz	67		
	IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	73		
	V. Sonstige Angaben	76		
	VI. Anlagegitter	81		

Anlagen: Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022



KAPITEL

1 Die Kirche im Bistum Aachen

Die katholische Kirche im Bistum Aachen widmet sich vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten. Sie ist eine große Organisation, die historisch gewachsen ist. Dies drückt sich im täglichen Leben und vor allem in differenzierten Strukturen aus. Die Kirche im Bistum Aachen besteht aus einer Vielzahl von Gruppierungen, Organisationen und rechtlich selbständigen Einheiten.

Der vorliegende Jahresabschluss betrachtet das Bistum Aachen als Körperschaft öffentlichen Rechts. Sofern im Lagebericht von „Kirche im Bistum Aachen“ oder „im Bistum“ die Rede ist, ist dagegen die Gesamtheit verschiedener, selbständiger Rechtsträger der Ortskirche gemeint. Formulierungen wie „das Bistum Aachen“ bezeichnen ausschließlich die Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen.

1.1 Grundlagen der Kirche im Bistum Aachen

1.1.1 Ursprung und geografische Lage

Die Kirche im Bistum Aachen ist als römisch-katholische Diözese Teilkirche der einen katholischen Kirche. Das Bistum wurde mit dem Erlass der päpstlichen Bulle „Pastoralis officii nostri“ am 13. August 1930 errichtet. Grundlage war das am 14. Juni 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen unterzeichnete Konkordat.

Das Bistum Aachen liegt im äußersten Westen von Nordrhein-Westfalen. Es grenzt in Deutschland an das Erzbistum Köln sowie an die Bistümer Münster, Essen und Trier. Im Westen grenzt es an das Bistum Roermond in den Niederlanden und an das belgische Bistum Lüttich.

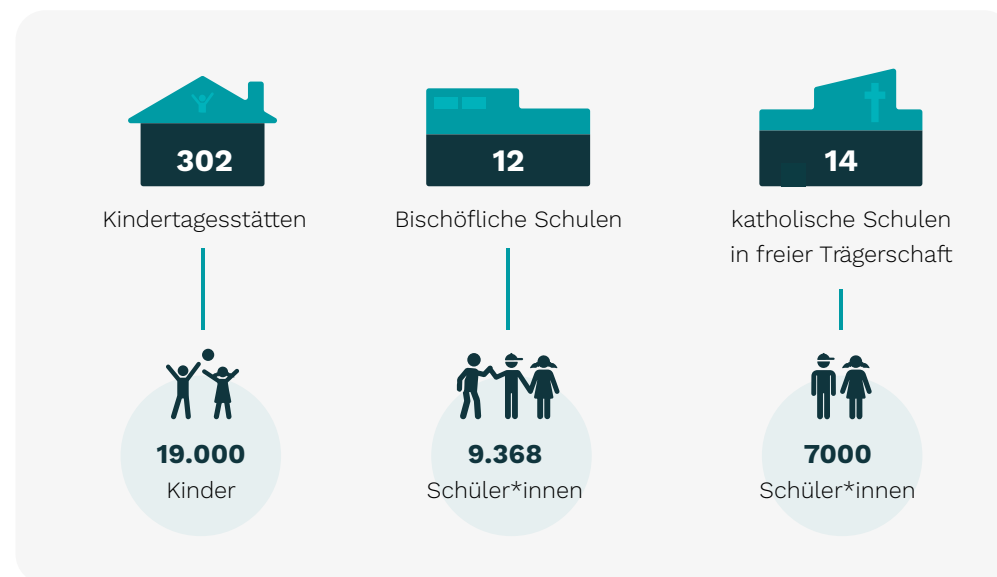
Das Bistum Aachen, seit 2016 geleitet von Bischof Dr. Helmut Dieser, gliedert sich in die acht Regionen Aachen-Stadt, Aachen-Land, Düren, Eifel, Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach mit insgesamt 71 Gemeinschaften der Gemeinden. Hier leben insgesamt rund eine Million Katholiken. Bischofssitz und Sitz der bischöflichen Verwaltung ist die Stadt Aachen, Kathedralkirche ist der Hohe Dom zu Aachen.

1.1.2 Grundvollzüge der Kirche im Bistum Aachen

Die Gemeinschaft (Koinonia) der Kirche im Bistum Aachen äußert sich in ihren drei Grundvollzügen: der Feier des Glaubens im Gottesdienst (Liturgia), der Verkündigung des Glaubens (Martyria) und der tätigen Nächstenliebe (Diakonia).

Zur Feier des Glaubens stehen im Bistum Aachen derzeit rund 850 Kirchen und Kapellen für gemeinsame Gottesdienste und das persönliche Gebet zur Verfügung. Zahlreiche kirchenmusikalische Gruppierungen und Kirchenmusiker leisten über die Gestaltung von Gottesdiensten hinaus auch einen Beitrag zum kulturellen Leben in der Region. Die Kirchen sind mit ihrer Architektur und Ausstattung zudem Orte der bildenden Kunst.

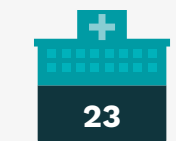
Die Verkündigung des Glaubens geht von dem Grundverständnis aus, dass der Mensch frei und selbstbestimmt ist. Deshalb setzt sich die Kirche seit jeher für eine umfassende Bildung ein. Im Bistum Aachen betreiben verschiedene kirchliche Rechtsträger eine große Zahl von Bildungseinrichtungen, die ein breites Spektrum abdecken. In 302 Kindertagesstätten werden 19.000 Kinder betreut, 9.368 Schülerinnen und Schüler besuchen die zwölf Bischöflichen Schulen und



weitere rd. 7.000 Schülerinnen und Schüler die 14 katholischen Schulen in freier Trägerschaft. Die 74 Jugendfreizeitstätten mit Bildungsangeboten sowie Bildungseinrichtungen der Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildung verzeichneten nach dem Ende Corona-Pandemie bei ihren Veranstaltungen wieder mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Bildung dienen auch die 91 katholischen „öffentlichen“ Büchereien.

Der Glaube äußert sich in der Welt in der Hinwendung zum Menschen. Im Bereich der Caritas betreiben katholische Träger im Bistum Aachen 23 Krankenhäuser, 186 Altenheime und Heime für Menschen mit Behinderung, 193 Sozialstationen und 108 Beratungsstellen sowie zahlreiche weitere Initiativen und Einrichtungen.

Das Selbstverständnis der katholischen Kirche als eine weltweite Gemeinschaft zeigt sich unter anderem in überdiözesanen Aktivitäten und im Einsatz für die Weltkirche. In Aachen haben drei große Hilfswerke Misereor, missio und das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ ihren Sitz. Die Kirche im Bistum Aachen engagiert sich insbesondere für Kolumbien.



Krankenhäuser



Altenheime und Heime für
Menschen mit Behinderung



Sozialstationen



Beratungsstellen

1.1.3 Sakramente und Sakramentalien

Nach dem Ende der Corona-Pandemie und ihren Einschränkungen im Laufe des Jahres 2022 nahm das kirchliche Leben im Bistum Aachen wieder zu und erreichte bei Taufen, Erstkommunionen und Trauungen wieder das Niveau vor der Pandemie, was tlw. noch auf Nachholeffekte zurückzuführen sein dürfte.

Der sonntägliche Gottesdienstbesuch dagegen ist zwar gegenüber 2021 wieder gestiegen, jedoch nur noch halb so hoch wie im Jahr 2019. Im Jahr 2022 nahmen regelmäßig rd. 36.000 Katholiken (2021: rd. 25.000; 2020: rd. 38.000; 2019: mehr als 70.000 Katholiken) an den sonntäglichen Gottesdiensten teil.

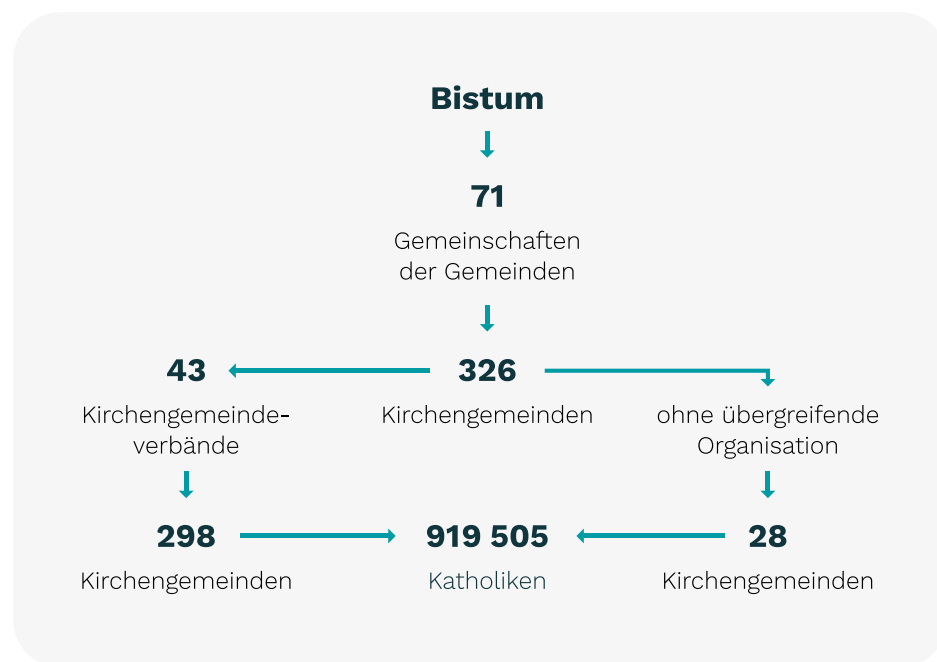
2022 wurden 6.829 Menschen durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen (2021: 5.815; 2020: 4.267; 2019: 6.827). 6.794 (2021: 6.110; 2020: 5.660; 2019: 6.873) Kinder gingen zur Erstkommunion, 3.135 (2021: 3.444; 2020: 2.170; 2019: 4.110) Jugendliche empfingen das Sakrament der Firmung. 1.428 (2021: 788; 2020: 414; 2019: 1.444) Ehepaare schlossen ihren Bund vor Gott. Einschließlich nicht erfasster Wanderungsbewegungen sind rund 19.372 Katholiken im Jahr 2022 verstorben, von denen 10.564 (2021: 10.237; 2020: 10.459; 2019: 10.518) kirchlich bestattet wurden.

Durch den erklärten Austritt haben 18.821 (2021: 12.684; 2020: 6.841; 2019: 9.225) Menschen im Jahr 2022 die Kirche verlassen, diesen standen 171 (2021: 180; 2020: 223; 2019: 286) Eintritte und Wiederaufnahmen gegenüber. Die Anzahl Katholiken zum 31. Dezember 2022 beträgt damit 919.505 nach 950.869 zum 31. Dezember 2021 (zum 31. Dezember 2020: 976.000; zum 31. Dezember 2019: 995.000).

1.1.4 Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen

Die katholische Kirche im Bistum Aachen bildet in ihrer Gesamtheit keine Einheit nach weltlichem Recht. Hinter den einzelnen Betätigungen stehen vielmehr verschiedene Rechtsträger, die weder unter einheitlicher Leitung noch Beherrschung stehen. Sie tragen die wirtschaftlichen Risiken und Chancen ihrer Tätigkeit jeweils selbst. Das Zusammenwirken der verschiedenen Rechtsträger in der katholischen Kirche im Bistum Aachen folgt den Grundprinzipien der Subsidiarität und Solidarität.

Bistum und Kirchengemeinden bilden die sogenannte verfasste Kirche mit verschiedenen rechtlich selbständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts.



Insgesamt existieren im Bistum 326 Kirchengemeinden, die pastoral in 71 Gemeinschaften der Gemeinden organisiert sind. Davon sind 298 Kirchengemeinden in 43 Kirchengemeindeverbände eingegliedert. 28 Kirchengemeinden sind identisch mit einer Gemeinschaft der Gemeinden und benötigen deshalb keinen Kirchengemeindeverband als übergreifende Organisation.

Das Vermögen dieser selbständigen Körperschaften verwalten Kirchenvorstände beziehungsweise Verbandsausschüsse in den Kirchengemeindeverbänden, deren gewählte Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Ergänzend dazu wurden als Träger der regionalen Verwaltungszentren vier sogenannte große Kirchengemeindeverbände auf der Ebene von je zwei Regionen gebildet. Die diözesane Ebene umfasst die Körperschaften **Bistum Aachen, Bischöflicher Stuhl Aachen** und **Domkapitel Aachen**. Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger hinter dem Amt des Bischofs. Das Domkapitel ist verantwortlich für Liturgie und Seelsorge im Aachener Dom und verantwortet alle sieben Jahre die Heiligtumsfahrt. Außerdem wählt dieses Gremium den Bischof von Aachen. Der Aachener Dom ist zudem Bischofskirche und zentrale Kirche im Bistum für viele Gottesdienste. Das Priesterseminar als zentrale Einrichtung des Bistums ist zuständig für die Priesterausbildung im Anschluss an das Theologiestudium.

Über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der verfassten Kirche hinaus bestehen zahlreiche **privatrechtliche Träger** in Form von Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Orden oder Trägergesellschaften.

Vielfältige Zwecke werden durch fünf rechtlich selbständige **bischöfliche Stiftungen** unterstützt und beziehen sich dabei auf die drei Grundvollzüge der Kirche: Liturgie, Verkündigung, Caritas/Diakonie.

Der **Diözesan-Caritasverband e.V.** zählt zu seinen Mitgliedern sieben als eingetragene Vereine verfasste regionale Caritasverbände sowie sieben Fachverbände (z. B. Sozialdienst katholischer Frauen). Hinzu kommen zahlreiche weitere rechtlich selbständige Mitglieder, die als Stiftungen, Vereine oder GmbH Krankenhäuser, Pflegeheime und anderen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege betreiben.

Mehrere Trägervereine der Bildungsforen, Bildungshäuser und Bildungswerke sowie Schulen engagieren sich in der **kirchlichen Bildungsarbeit**. Die professionelle Führung und Verwaltung der Kindertagesstätten stellen vier Trägergesellschaften in Form einer GmbH sicher.

In verschiedenen **katholischen Verbänden** mit selbständigen Trägervereinen kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen, um gemeinsam ihren Glauben zu leben und ihren gesellschaftlichen Auftrag aus dem Glauben heraus wahrzunehmen. In **Orden und geistlichen Gemeinschaften** leben Frauen und Männer in ganz besonderer Weise aus dem Glauben und im Einsatz für die Mitmenschen.

Vor allem im Bildungs- und Sozialbereich übernehmen die verschiedenen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen öffentliche Aufgaben der sog. Daseinsvorsorge. Sie folgen damit dem in Deutschland geltenden Subsidiaritätsprinzip und erhalten für ihre Arbeit öffentliche Zuschüsse. Ohne den Einsatz von zusätzlichen Mitteln (insbesondere Kirchensteuern) zur Finanzierung könnten diese Aufgaben jedoch nicht erbracht werden, da die öffentlichen Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht decken.

2 Jahresverlauf und Lage der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen



Der vorliegende Jahresabschluss informiert über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage sowie die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen.

2.1 Tätigkeit des Bistums Aachen

Die Körperschaft Bistum Aachen nimmt vielfältige Aufgaben der Kirche im Bistum Aachen wahr. Sie ist der Rechtsträger der **bischöflichen Verwaltung**, insbesondere des Bischöflichen Generalvikariats mit dem Stab des Generalvikars und den Bereichen Pastoral/Schule/Bildung, Personal, Immobilienverwaltung und IT sowie Finanzen und Vermögen.

Im Auftrag des Bischofs führt das Bischöfliche Generalvikariat Aachen die Aufsicht über die rechtlich selbständigen katholischen Rechtsträger, die Zuweisungen und Zuschüsse aus den Kirchensteuereinnahmen erhalten. Darüber hinaus erbringt das Bischöfliche Generalvikariat für die Kirchengemeinden zentrale **Dienstleistungen** in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Immobilienbetreuung und Informationstechnik.

Als Fach- und Beratungsstelle leistet das Bischöfliche Generalvikariat **konzeptionelle Arbeit** für die Seelsorge und die Bildungsarbeit sowie für die Verwaltungsaufgaben in den Pfarreien, Gemeinschaften der Gemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Die Körperschaft Bistum Aachen ist zudem der Arbeitgeber des pastoralen Personals; Priester und Diakone sowie Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten werden vom Bistum besoldet.

Das Bistum Aachen besitzt das **Heberecht der Kirchensteuer** für die gesamte katholische Kirche im Bistum Aachen. Es verteilt die Kirchensteuern über Zuweisungen und Zuschüsse an die einzelnen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen und kontrolliert deren Verwendung. Die Grundsätze, nach denen die Kirchensteuern verteilt werden, werden vom Bischof gemeinsam mit den gewählten Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats erarbeitet und vom Bischof in Kraft gesetzt.

Im Rahmen seiner **operativen Tätigkeit** ist die Körperschaft Bistum Aachen unter anderem Träger der zwölf bischöflichen Schulen, der Bischöflichen Akademie und des Katechetischen Instituts sowie der übergreifenden pastoralen Aufgabenbereiche wie der Hochschulseelsorge und der Gefängnis-seelsorge.

2.2 Der Einsatz der Kirchensteuer

2.2.1 Anteil der Kirchensteuer am Nettohaushalt

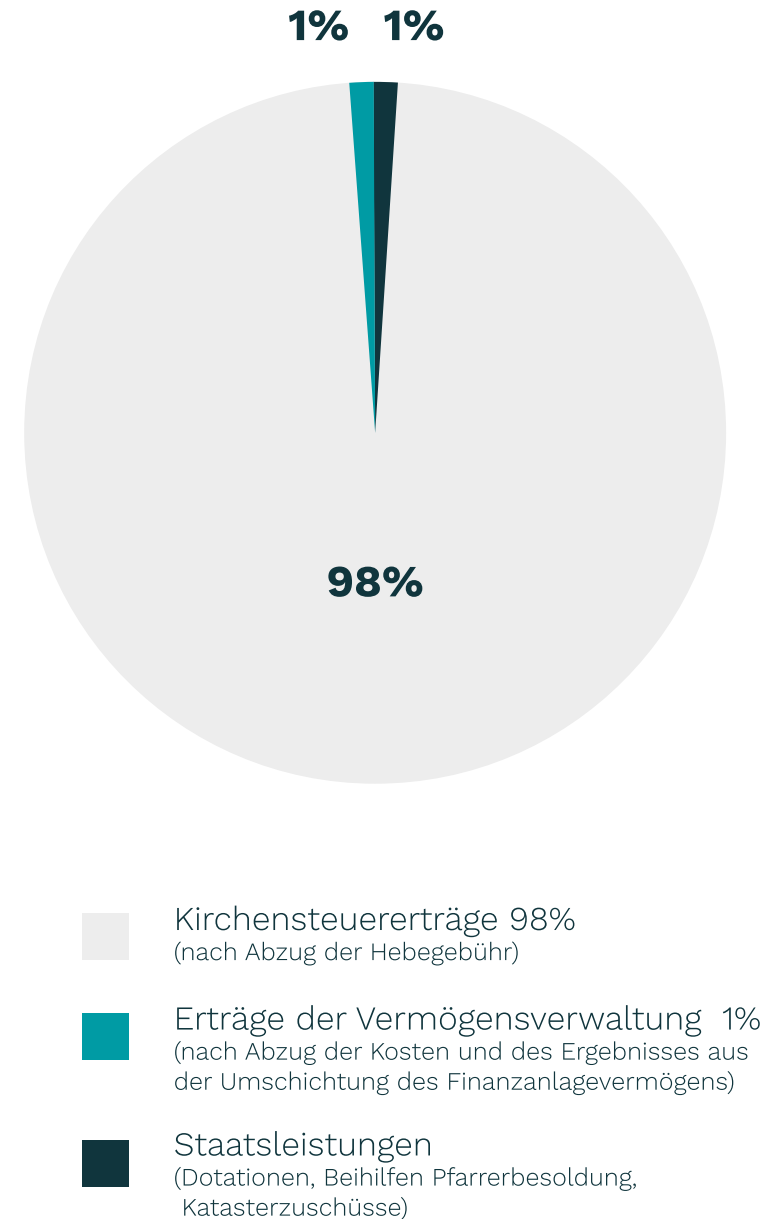
Das Bistum Aachen finanziert seine Aufgaben vor allem durch die von den Katholiken als Annex zur Lohn- und Einkommensteuer erhobene Kirchensteuer, die Zuschüsse des Landes nach der Ersatzschulfinanzierungsverordnung sowie die Erträge aus der Vermögensverwaltung.

Die Gesamterträge einschließlich der Finanzerträge beliefen sich 2022 gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung auf 393,8 Mio. Euro¹.

Nach Saldierung der zweckgebundenen Zuschüsse und Erträge mit den dadurch refinanzierten Aufwendungen sowie Verrechnung der Kirchensteuer- und Vermögenserträge mit den Aufwendungen zur Erzielung dieser Erträge ergeben sich Nettoerträge der Körperschaft Bistum Aachen in Höhe 286,1 Mio. Euro.

Nach Herausrechnung der Erträge des Sondervermögens Altersversorgung verblieben 2022 im Bistumshaushalt Nettoerträge in Höhe von insgesamt 277,3 Mio. Euro für die kirchliche Arbeit im Bistum, die sich wie folgt zusammensetzen:

¹ Summe der GuV-Posten Nr. 1, 2, 3, 4 sowie 12 und 13



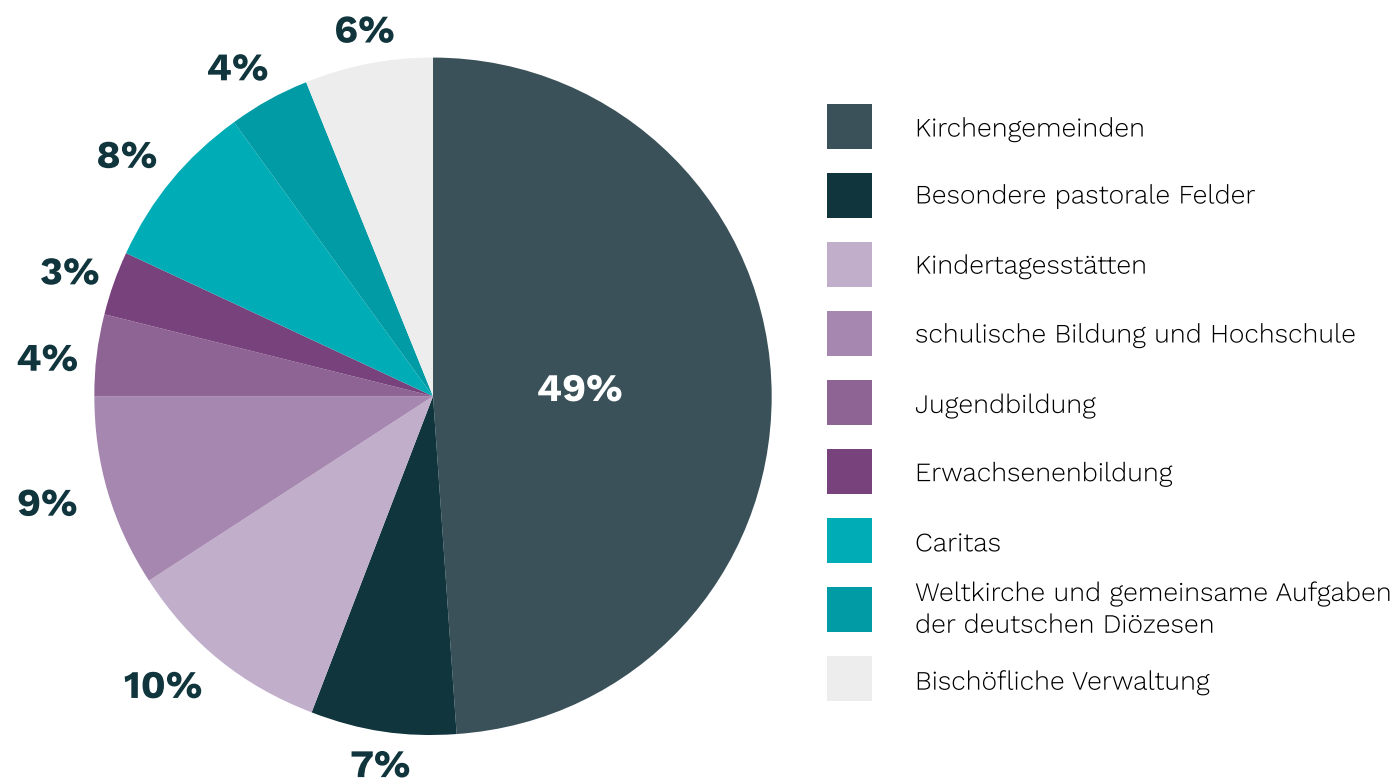
2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer

Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2022 belaufen sich gemäß Gewinn- und Verlustrechnung auf 370,0 Mio. Euro². Nach korrespondierenden Saldierungen und Verrechnungen ergeben sich Nettoaufwendungen der Körperschaft Bistum Aachen in Höhe 262,3 Mio. Euro. Nach Herausrechnung der Aufwendungen des Sondervermögens Altersversorgung waren 2022 im Bistumshaushalt Nettoaufwendungen in Höhe von insgesamt 228,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

Da den Nettoerträgen von 277,3 Mio. Euro Nettoaufwendungen von 228,5 Mio. Euro gegenüberstehen, ergibt sich für den Bistumshaushalt ein Jahresüberschuss von 48,8 Mio. Euro (s. 2.3.2 Ertragslage).

² Summe der GuV-Posten Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 14 sowie 15, 17 und 19

Die Nettoaufwendungen verteilen sich gemäß Kostenträgerrechnung wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Bistums. Da der Anteil der Kirchensteuern an den Nettoerträgen 98 % beträgt, legt die folgende Übersicht zugleich Rechenschaft über die Verwendung der Kirchensteuern für die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Bistums ab. Die strategische Struktur des Haushalts ist geprägt durch den Einsatz von rd. 50 % der Kirchensteuern für die Arbeit an der Basis in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Die andere Hälfte der Kirchensteuern wird für die übrigen Tätigkeitsbereiche - insbesondere der Bildung und Caritas - verwendet, während die Kosten der Bischöflichen Verwaltung nicht mit Kirchensteuern, sondern durch Erträge der Vermögensverwaltung und Staatsdotationen finanziert werden sollen.



2.2.2.1 Seelsorge

Die Aufwendungen für die Pfarreien und Kirchengemeindeverbände (111,3 Mio. Euro) betreffen die Schlüsselzuweisungen und Zuschüsse für das kirchengemeindliche Personal (zum Beispiel Kirchenmusiker, Sakristane, Verwaltungskräfte), Sachkosten und Kosten für den Bau beziehungsweise die Instandhaltung der kirchengemeindlichen Immobilien (Kirchen, Kapellen, Pfarrheime etc.). Hinzu kommen die Kosten für die beim Bistum Aachen angestellten Beschäftigten im pastoralen Dienst der einzelnen Kirchengemeinden.

Der Tätigkeitsbereich „besondere pastoralen Felder“ (16,6 Mio. Euro) umfasst die seelsorgerische Arbeit in Krankenhäusern, psychiatrischen Einrichtungen und Gefängnissen, die Polizei-, Notfall- und Telefonseelsorge, die Seelsorge in muttersprachlichen Gemeinden, die Arbeiter- und Betriebspastoral sowie die Ehe-, Familien-, Glaubens- und Lebensberatung.

2.2.2.2 Bildung

Die Aufwendungen für Kindertagesstätten (23,8 Mio. Euro) enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Bistums Aachen zur Deckung des Trägeranteils an den Personal-, Sach- und Gebäudekosten der jeweiligen Einrichtung.

Der Bereich „schulische Bildung und Hochschule“ (20,5 Mio. Euro) umfasst Aufwendungen für den Trägeranteil der zwölf bischöflichen Schulen, die Zuschüsse an die Träger von 14 weiteren katholischen Schulen sowie den Anteil des Bistums Aachen an der Finanzierung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit Standorten in Aachen, Köln, Münster und Paderborn.

Der Aufwandsposten „Jugendbildung“ (8,6 Mio. Euro) enthält die Zuschüsse des Bistums an die rechtlich selbständigen katholischen Jugendverbände und an die von verschiedenen verbandlichen und kirchengemeindlichen Trägern geführten Jugendeinrichtungen sowie die Jugendbildungshäuser Rolleferberg und Wegberg.

Aufwendungen für Erwachsenenbildung (7,0 Mio. Euro) fielen insbesondere für die Bischöfliche Akademie in Aachen, das Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath, die vier Bildungsforen in Aachen, Düren, Krefeld und Mönchengladbach sowie das Katechetische Institut in Aachen an. Auch die Zuschüsse des Bistums an die rechtlich selbständigen katholischen Erwachsenenverbände sind hier enthalten.

2.2.2.3 Caritas und weltweite Solidarität

Der Zuschuss an den Diözesan-Caritasverband im Bistum Aachen (17,3 Mio. Euro) sichert die finanziellen Grundlagen für den vielfältigen Dienst von Christen in der verbandlichen Caritas. Die verbandliche Caritas und ihre Mitgliedsorganisationen sind die Träger der katholischen Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe sowie verschiedener sozialer Beratungsstellen und Fachdienste.

Das Bistum Aachen engagiert sich in weltkirchlichen Projekten, insbesondere in der seit mehr als 50 Jahren bestehenden Partnerschaft mit der Kirche in Kolumbien. Darüber hinaus beteiligt sich das Bistum an überdiözesanen und weltkirchlichen Aufgaben, die über die Finanzierung des Verbands der Diözesen Deutschlands wahrgenommen werden. Diese Aufwendungen (8,4 Mio. Euro) sind im Aufwandsposten „Weltkirche und gemeinsame Aufgaben der deutschen Diözesen“ zusammengefasst.

2.2.2.4 Verwaltung

Die Aufwendungen für die diözesane und bischöfliche Verwaltung („Overhead“) enthalten die Kosten des Bischöflichen Generalvikariats im engeren Sinne sowie die Personal- und Sachaufwendungen für den Bischof, die Weihbischöfe, den Generalvikar, den Ökonomen und den Offizial einschließlich ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stabsabteilungen. Dazu zählen auch die Kosten des synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozesses „Heute bei dir“.

Die Verwaltungskosten (15,1 Mio. Euro) konnten nach Umschichtung der Finanzanlagen sowie der im Jahr 2022 einsetzenden Zinswende durch die Erträge aus der Vermögensverwaltung (10,0 Mio. Euro) und Staatsdotationen (1,0 Mio. Euro) bereits zu einem großen Teil finanziert werden. Perspektivisch reichen nach Abschluss der Umschichtung der Finanzanlagen und gestiegenen Zinssätzen die Erträge aus der Vermögensverwaltung wieder aus, um die Verwaltungskosten bei entsprechender Kostendisziplin zu finanzieren. So stehen die von den Kirchensteuerzahlern bereitgestellten Kirchensteuererträge nahezu vollständig für die operativen Tätigkeitsfelder des Bistums und der verschiedenen kirchlichen Rechtsträger zur Verfügung und kommen damit allen Gliedern der Kirche und der Gesellschaft insgesamt zugute.

2.3 Wirtschaftsbericht

2.3.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

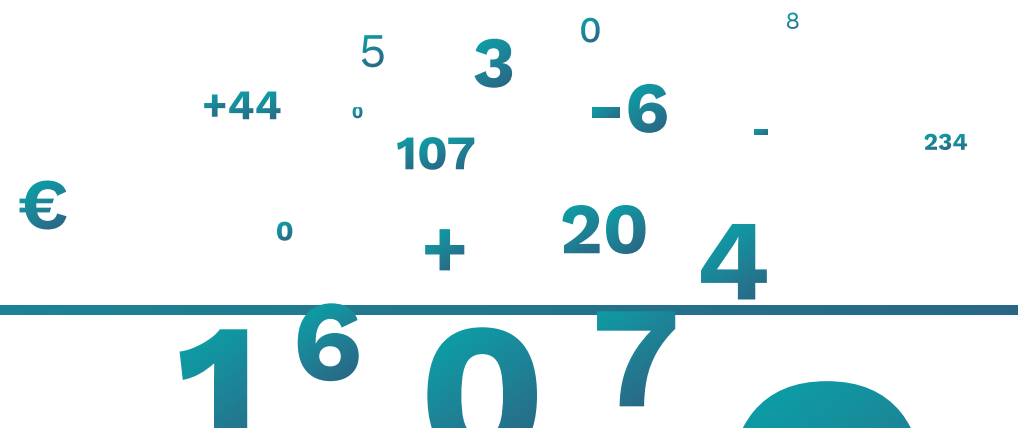
Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 nach dem Ende der Corona- Pandemie geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 Prozent höher als 2021 (in jeweiligen Preisen + 7,1 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 Prozent höher.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2022 jahresdurchschnittlich deutlich gesunken. So reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 195.000 auf 2.418.000 Menschen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 5,7 Prozent auf 5,3 Prozent.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg bundesweit auf 45,57 Millionen Personen an (im Vorjahr 44,91 Millionen Personen).

Die Unterbeschäftigung, die z.B. Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit mitzählt, sank ebenfalls. Im Jahresdurchschnitt lag die Unterbeschäftigung bei 3.186.000, 181.000 weniger als 2021.

Der Arbeitsmarkt wurde auch 2022 durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zu den von der Corona-Pandemie stark beeinträchtigten Jahren 2020 und 2021 deutlich abgenommen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit schätzt die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl 2022 auf rund 430.000, nach 1,85 Millionen im Jahr 2021.



Die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene gegenüber dem Vorjahr wirkte sich ebenso in Nordrhein-Westfalen aus. Das preisbereinigte BIP erhöhte sich um 1,1 Prozent (in jeweiligen Preisen + 6,9 Prozent), die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich um 1,5 Prozent auf nun 9,73 Mio. Im Dezember 2022 waren in Nordrhein-Westfalen 675.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 6,9 Prozent. Die Inflationsrate in Deutschland lag im Jahr 2022 im Durchschnitt bei 7,9 % gegenüber dem Vorjahr und erhöhte sich damit nochmals deutlich gegenüber dem Jahr 2021 mit im Durchschnitt 3,1 Prozent.

Basierend auf der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen in Deutschland im Jahr 2022 um 4,0 Prozent auf 227,2 Mrd. Euro. Die Kasseneinnahmen der veranlagten Einkommensteuer betrugen im Haushaltsjahr 77,4 Mrd. Euro, was einem Anstieg um 7,0 Prozent gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 entspricht.

Während die staatlichen Steuereinnahmen der Lohn- und Einkommensteuer in 2022 somit insgesamt um 4,8 Prozent auf 304,6 Mrd. Euro anstiegen, stieg das Kirchensteueraufkommen aller katholischen Bistümer in Deutschland lediglich um 2,6 Prozent von 6,7 Mrd. Euro auf 6,8 Mrd. Euro.

2.3.2 Ertragslage

Die Körperschaft Bistum Aachen schließt trotz der schwierigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Haushaltsjahr (Geschäftsjahr) 2022 mit einem Jahresüberschuss von 23,8 Mio. Euro (Vorjahr: 49,7 Mio. Euro) ab.

Das Jahresergebnis liegt damit um 25,9 Mio. Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres jedoch im Bereich des im Lagebericht 2021 prognostizierten Jahresergebnisses von rd. 25 Mio. Euro.

Das Jahresergebnis aus der laufenden Tätigkeit verminderte sich um 4,7 Mio. Euro auf 38,7 Mio. Euro. Dabei werden in der dargestellten Ertragslage unter ökonomischen Gesichtspunkten abweichend von der Darstellung in der handelsrechtlichen Ergebnisrechnung Effekte, die nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf zuzuordnen sind (außergewöhnliche und periodenfremde Erträge und Aufwendungen), im sogenannten neutralen Ergebnis separat ausgewiesen (s. Anhang).

Ertragslage	2022	2021	Ergebnisver
	TEUR	TEUR	änderung TEUR
Kirchensteuern	273.756	272.118	1.638
Zuschüsse	76.359	73.966	2.393
Sonstige Umsatzerlöse	9.470	7.910	1.560
Sonstige Erträge	993	1.821	- 828
Summe Erträge	360.578	355.815	4.763
Zuweisungen	127.235	123.422	3.813
Materialaufwand	16.929	15.721	1.208
Personalaufwand	140.843	139.400	1.443
Abschreibungen	4.622	4.711	- 89
Sonstige Aufwendungen	32.200	29.162	3.038
Summe Aufwendungen	321.829	312.416	9.413
Laufendes Ergebnis	38.749	43.399	- 4.650
Finanzergebnis	10.105	1.970	8.135
Neutrales Ergebnis	- 25.081	4.288	- 29.369
Jahresüberschuss	23.773	49.657	- 25.884
Ergebnisvortrag	34.749	1.265	33.484
Entnahme RL	26.032	18.968	7.064
Einstellung RL	54.622	35.141	- 19.481
Bilanzergebnis	29.932	34.749	- 4.817

Die laufenden Erträge aus Kirchensteuern liegen mit 273,8 Mio. Euro leicht um 1,6 Mio. Euro beziehungsweise 0,6 Prozent über dem Vorjahr. Hinzu kommen im neutralen Ergebnis ausgewiesene periodenfremde Erträge in Höhe von 6,0 Mio. Euro aus Kirchensteuern nach der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuer-clearings für das Jahr 2018. Im Vorjahr lag der entsprechende Ertrag aus der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuer-clearings für das Jahr 2017 bei 16,4 Mio. Euro.

Der Anstieg der Erträge aus Zuschüssen um 2,4 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf höhere Landeszuschüsse für die Bischöflichen Schulen in Folge der Steigerungsraten der Besoldungs- und Vergütungsordnungen zurückzuführen, denen entsprechend höhere Personalkosten gegenüberstehen.

Während die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen um 3,8 Mio. Euro aufgrund von inflationsbedingten Personal- und Sachkostensteigerungen um 3,1 Prozent anstiegen, erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund eines geringeren Personalbestands bei geringen Steigerungsraten der Besoldungs- und Vergütungsordnungen und etwas höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um 1,4 Mio. Euro bzw. 1,0 Prozent.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich um 3,0 Mio. Euro insbesondere, weil Instandhaltungsmaßnahmen nun wieder wie geplant umgesetzt werden konnten.

Im Rahmen der Haushaltsführung des Bistums ist zusätzlich das **Statut für das Sondervermögen Altersversorgung** zu beachten. Dementsprechend wird zusätzlich zum Jahresabschluss für die Körperschaft Bistum Aachen (einschließlich des rechtlich unselbstständigen Sondervermögens) ein eigener Teiljahresabschluss für dieses Sondervermögen erstellt. Dieses Sondervermögen sichert in der Funktion einer Pensionskasse die vollständige Kapitaldeckung der unmittelbaren Pensions und Beihilfeansprüche von Priestern und pädagogischem Personal. Die Höhe des erforderlichen Deckungskapitals (333,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022) wird dabei kalkuliert auf Basis einer erwarteten Verzinsung des Deckungskapitals von 1,44 Prozent (im Vorjahr 1,0 Prozent).

Der Teiljahresabschluss des Sondervermögens schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 25,0 Mio. Euro ab. Der Jahresfehlbetrag des Sondervermögens resultiert im Wesentlichen aus den erforderlichen Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von 19,1 Mio. Euro aufgrund eines für die Jahre 2023, 2024 und 2025 angepassten Gehalts- und Rententrends sowie in Höhe von 2,4 Mio. Euro aufgrund im Jahr 2022 voraussichtlich letztmals gesunkener handelsrechtlicher Rechnungszinsen. Entsprechend der

festgelegten Systematik wurden den hierfür gebildeten Rücklagen des Sondervermögens 25,0 Mio. Euro entnommen, um den Jahresfehlbetrag des Sondervermögens auszugleichen.

Auf den Bistumshaushalt mit seinen Aufgabenfeldern entfällt bei einem Gesamtjahresüberschuss von 23,8 Mio. Euro somit ein Jahresüberschuss von 48,8 Mio. Euro (s. 2.2. Der Einsatz der Kirchensteuer). Durch den entstandenen Jahresüberschuss von 48,8 Mio. Euro konnten die in der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung enthaltenen Demographie- und Restrukturierungsrücklagen planmäßig um jeweils 14,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Ferner wurde gemäß Beschluss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates eine Rücklage in Höhe von 25 Mio. Euro zur energetischen Sanierung von Pfarrheimen/Gemeindezentren in den zukünftigen Pastoralen Räumen gebildet. Zum Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinn wird auf den Anhang verwiesen.

2.3.3 Finanzlage

Die folgende Betrachtung der Finanzlage folgt dem Schema der Kapitalflussrechnung und dient zur Darstellung der Zahlungsströme bzw. der liquiden Mittel und deren Veränderungen im Geschäftsjahr.

Ausgehend vom Jahresüberschuss in Höhe von 23,8 Mio. Euro ergibt sich nach Bereinigung um nicht zahlungswirksame Veränderungen der Rückstellungen, nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Veränderungen der sonstigen Aktiva und Passiva sowie Zinserträgen ein Mittelzufluss (Cashflow) aus laufender Tätigkeit in Höhe von 36,6 Mio. Euro.

Aus Mittelzuflüssen von 197,8 Mio. Euro aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens und 15,0 Mio. Euro aus erhaltenen Zinsen wurden 259,4 Mio. Euro in das Finanzanlagevermögen zur Deckung der langfristigen Altersversorgungsverpflichtungen und der Risikovorsorge sowie 9,0 Mio. Euro in das Sachanlagenvermögen investiert. Die außergewöhnlich hohen Investitionen in das Finanzanlagevermögen sind dabei auf die Reinvestition zuvor erfolgter Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen im Rahmen der in 2022 vorgenommen Umschichtung des Finanzanlagevermögens zurückzuführen. Daraus ergibt sich insgesamt ein Mittelabfluss (negativer

Seite 30

Finanzlage	2022 TEUR	2021 TEUR
Jahresüberschuss	23.773	49.657
Abschreibungen / Zuschreibungen	4.127	3.653
Veränderung Rückstellungen	14.772	14.331
Veränderung sonstige Aktiva/Passiva	8.919	172
Zinserträge	- 14.959	- 6.770
Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	36.632	61.043
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	71	551
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	197.719	48.568
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 8.990	- 11.338
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 259.374	- 112.601
Erhaltene Zinsen	14.964	6.935
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 55.610	- 67.885
Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen	- 44	- 5.197
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 44	- 5.197
Veränderung Finanzmittelfonds	- 19.022	- 12.039
Finanzmittelfonds zum 1. Januar	77.430	89.469
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	58.408	77.430

Cashflow) aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 55,6 Mio. Euro.

Einschließlich eines Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit von 0,1 Mio. Euro ergibt sich im Jahr 2022 eine zahlungswirksame Verminderung des Finanzmittelfonds von 19,0 Mio. Euro. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug somit 58,4 Mio. Euro (Vorjahr: 77,4 Mio. Euro). Die Zahlungsfähigkeit des Bistums Aachen war 2022 jederzeit sichergestellt.

2.3.4 Vermögenslage

Die folgende Darstellung der Vermögenslage gliedert die Aktiva und Passiva unter ökonomischen Gesichtspunkten anders als die Bilanz nach ihrer Verfügbarkeit für das Bistum. So wird insbesondere das Eigenkapital um die zweckgebundenen Rücklagen für die Altersversorgung reduziert. Dafür werden Sonderposten dem Eigenkapital zugerechnet.

Unter Berücksichtigung der Verminderung der Altersversorgungsrücklage um 25,0 Mio. Euro erhöhte sich durch den Jahresüberschuss von 23,8 Mio. Euro und eine Verminderung des Sonderpostens um 0,3 Mio. Euro das **Reinvermögen** des Bistums Aachen zum 31. Dezember 2022 auf 620,5 Mio. Euro. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 58,9 Prozent gegenüber einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 59,6 Prozent. Dabei stehen den Vermögensgegenständen mit einem Buchwert von 1.052,9 Mio. Euro Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten und sonstige Passiva in Höhe von 432,4 Mio. Euro gegenüber. Davon entfallen allein 354,3 Mio. Euro auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen einschließlich der ökonomisch erforderlichen Altersversorgungsrücklage.

Vermögenslage

Aktiva	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Immaterielle VG+Sachanlagen	88.625	84.325	4.300
Finanzanlagen	833.903	833.818	50.085
Mittel- und langfristige Ausleihungen	3.107	3.167	- 60
Mittel- und langfristiges Vermögen	975.635	921.310	54.325
Kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	18.898	16.552	2.346
Flüssige Mittel	58.408	77.430	- 19.022
Kurzfristiges Vermögen	77.306	93.982	- 16.676
Bilanzsumme	1.052.941	1.015.292	37.649

Passiva	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Zweckkapital	86.170	86.170	0
Rücklagen und Fonds einschließlich Bilanzgewinn	532.692	483.861	48.831
Sonderposten	1.650	1.981	- 331
Reinvermögen/Ökonomisches Eigenkapital	620.512	572.012	48.500
Pensions- und Beihilferückstellungen	340.414	319.974	20.440
Altersversorgungsrücklage	13.870	38.926	- 25.056
Übrige mittel- und langfr. Verbindlichkeiten	0	932	- 932
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	354.284	359.832	- 5.548
Übrige Rückstellungen	41.291	46.959	- 5.668
Kurzfr. Verbindlichkeiten & sonstige Passiva	36.854	36.489	365
Kurzfristiges Fremdkapital	78.145	83.448	- 5.303
Bilanzsumme	1.052.941	1.015.292	37.649

Die **Vermögensgegenstände des Bistums Aachen** bestehen im Wesentlichen aus für kirchliche Zwecke genutzten Grundstücken und Gebäuden (einschl. Anlagen im Bau) mit einem Buchwert von 83,9 Mio. Euro sowie Wertpapieren des Anlagevermögens von 883,9 Mio. Euro und Guthaben bei Kreditinstituten von 58,4 Mio. Euro. Die übrigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (0,7 Prozent der Bilanzsumme) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten (1,8 Prozent der Bilanzsumme) sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Die sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens resultieren insbesondere aus der periodengerechten Abgrenzung von Kirchensteuererträgen (5,4 Mio. Euro), Zinserträgen (1,3 Mio. Euro) und Gehaltszahlungen (5,1 Mio. Euro). Von den Vermögensgegenständen des Bistums Aachen in Höhe von 1.052,9 Mio. Euro entfallen auf das Sondervermögen Altersversorgung 333,8 Mio. Euro (Vorjahr: 337,4 Mio. Euro).

Das bilanzielle Eigenkapital des Bistums Aachen in Höhe von 632,7 Mio. Euro setzt sich zusammen aus dem Zweckkapital in Höhe von unverändert 86,2 Mio. Euro, der Altersversorgungsrücklage in Höhe von 13,9 Mio. Euro, den Haushaltsrücklagen in Höhe von 487,8 Mio. Euro sowie den zweckgebundenen Fonds in Höhe von 15,0 Mio. Euro und einem Bilanzergebnis in Höhe von 29,9 Mio. Euro.

Das Zweckkapital entspricht dabei in etwa dem dauerhaft im Bistum Aachen gebundenen Vermögen. Differenzen zwischen den gesetzlich vorgegebenen handelsrechtlichen Rechnungszinsen und der tatsächlich zu erwartenden, einheitlichen Verzinsung des Deckungskapitals werden durch die Altersversorgungsrücklage gedeckt.

Die Haushaltsrücklagen setzen sich zusammen aus den Zweckrücklagen in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Bistums-haushalts (brutto) von 340,0 Mio. Euro (davon 50,0 Mio. Euro als Ausgleichsrücklage für konjunkturelle Schwankungen) sowie der Demografierücklage in Höhe von 44,0 Mio. Euro, der Restrukturierungsrücklage in Höhe von 70,0 Mio. Euro, dem Nothilfefonds Flut in Höhe von 8,8 Mio. Euro und der Rücklage klimaneutrales Pfarrheim/Gemeindezentrum von 25,0 Mio. Euro.

Die Verteilung der Zweckrücklage auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche orientiert sich dabei am relativen Verhältnis der einzelnen Tätigkeitsfelder im Gesamtbudget (s. 2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer). Die Demografierücklage soll helfen, die rein demografisch bedingten Kirchensteuerrückgänge durch den Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Jahren 2030 bis ca. 2040 abzufedern. Die Restrukturierungsrücklage soll ab dem Jahr 2023 in Anspruch genommen werden, um die sich aus dem „Heute bei Dir“-Prozess (s. 3.3 Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen) ergebenden Veränderungsprojekte im Bistum Aachen tatkräftig umsetzen zu können.

2.3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Aachen war 2022 geordnet. Dank der soliden und verlässlichen finanziellen Grundlage war das Bistum in der Lage, seine vielfältigen Aufgaben auch in der Corona-Pandemie zu erfüllen. Das Bistum verfügt weiterhin über die nötigen Rücklagen, um konjunkturelle Schwankungen in der Zukunft ausgleichen zu können.

2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Zentrum der Tätigkeit des Bistums Aachen stehen der kirchliche Auftrag und die Menschen im Bistum. Finanzielle Leistungsindikatoren sind lediglich notwendige Orientierungsgrößen für das kirchliche Handeln in der Welt. Darüber hinaus sind für die Körperschaft Bistum Aachen insbesondere die folgenden Merkmale im Sinne nicht-finanzieller Leistungsindikatoren von Bedeutung.



2.4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Arbeit im Bischöflichen Generalvikariat und in den Einrichtungen des Bistums ist darauf ausgerichtet, pastorales Handeln zukunftsorientiert zu ermöglichen und zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden zusammen eine **Dienstgemeinschaft**, um gemeinsam den Sendungsauftrag der Kirche zu erfüllen und in die Zukunft zu führen. Konzepte und Instrumente werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Sinn einer **werteorientierten Personalarbeit** betrachtet das Bistum Aachen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Arbeitsbezügen sowie ihren Leistungen, persönlichen Kompetenzen und Potenzialen. In einem ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit und Persönlichkeit werden ebenso die Familien der Mitarbeitenden, ihre Lebensphasen und ihre wirtschaftliche Absicherung berücksichtigt.

Mit verschiedenen Maßnahmen der Personalentwicklung unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Verantwortung, den sich stetig verändernden Arbeitsbedingungen und Anforderungen gerecht zu werden. Die individuelle Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist ein wichtiges Anliegen und zugleich eine Erwartung an die Entwicklungsbereitschaft und Initiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In einem Jahresgespräch mit dem beziehungsweise der Vorgesetzten haben sie die Möglichkeit, ihren Bedarf für ihre berufliche Entwicklung zu kon-

cretisieren.

In einigen Berufsbildern bildet das Bistum bereits seit vielen Jahren qualifiziert und engagiert aus. Dazu gehören auch **Auszubildende**, die ein Duales Studium absolvieren. In der Regel gelingt nach Abschluss der Ausbildung die Übernahme in ein längerfristiges Arbeitsverhältnis.

Die sorgfältige Auswahl und die Begleitung der **Führungskräfte** in ihrer Führungsaufgabe sind wichtige Bausteine der werteorientierten Personalarbeit. Neben hohen fachlichen Kompetenzen legt das Bistum Wert auf Persönlichkeiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihr Vorbild führen und motivieren. Authentizität, Ehrlichkeit, Spiritualität, Glaubwürdigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Offenheit, Entschlusskraft und ein konsequentes mitarbeiter- und unternehmensorientiertes Handeln sind dabei wichtige Persönlichkeitsmerkmale. Regelmäßig stattfindende Führungskräfte-seminare und Coachingangebote stärken die Führungskräfte in ihrer Führungsverantwortung.

Eine besondere Herausforderung sieht das Bistum Aachen darin, den Anteil der **Frauen in Führungspositionen** zu erhöhen. Damit möchte das Bistum einen Beitrag zu einer Veränderung der Kultur in der Kirche leisten. Seit 2017 beteiligt sich das Bistum Aachen an dem von der Deutschen Bischofskonferenz geförderten Programm „Kirche im Mentoring“. Das Programm bietet weiblichen

Nachwuchskräften die Möglichkeit, sich in einem „Tandem“ von berufserfahrenen Mentorinnen und Mentoren, die leitende Funktionen in der katholischen Kirche innehaben, zu beraten und auf Führungsaufgaben vorzubereiten. Die Zahl der weiblichen Führungskräfte im Bistum Aachen konnte seit 2017 von zwei auf 12 von insgesamt 27 Führungskräften (44 Prozent) gesteigert werden. Das Bistum wird weiter an der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im Bistum Aachen arbeiten.

In diesem Zusammenhang ist das Audit berufundfamilie ein wichtiger Baustein. Seit 2011 ist das Bistum Aachen als **familienfreundlicher Arbeitgeber** zertifiziert. Mit verlässlichen Rahmenbedingungen unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Dabei geht es insbesondere um die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsorten. Als Dienstgeber bringt es damit Wertschätzung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber zum Ausdruck und erhöht seine Attraktivität als potenzieller Arbeitgeber für Bewerberinnen und Bewerber in der Region und darüber hinaus.

In der herausfordernden Situation der **Corona-Pandemie** haben sich die bestehenden Erfahrungen mit mobilem Arbeiten und flexiblen Arbeitszeiten als hilfreich erwiesen. Mit Unterstützung der IT-Fachkräfte ist es gelungen, dass innerhalb kürzester Zeit mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Arbeit mobil nachgehen können. Alle relevanten Arbeitsprozesse wurden digitalisiert und konnten trotz erschwerter Bedingungen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Die Vergütung im Bistum Aachen ist mit der im öffentlichen Dienst vergleichbar. Die Arbeitsrechtsregelungen (KAVO) werden in einer paritätisch besetzten Kommission (KODA) auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen ausgehandelt. Ein wesentliches Merkmal ist eine Verbesserung der Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Arbeitgeberzuwendungen in eine **Kirchliche Zusatzversorgungskasse** (KZVK).

Die Besoldung des pädagogischen Personals in den bischöflichen Schulen erfolgt im Regelfall beamtenähnlich nach den entsprechenden Besoldungsordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die eigene Priesterbesoldungsordnung des Bistums Aachen lehnt sich an die Regelung der Beamtenbesoldung an. Dementsprechend ergeben sich gegenüber dem pädagogischen Personal und den Priestern Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen).

Die Kirchen in Deutschland haben für sich und ihre angegliederten Organisationen ein eigenes **Mitarbeitervertretungsrecht** durch die Ausgestaltung einer Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung geschaffen. In über 80 Prozent der kirchlichen Einrichtungen im Bistum Aachen gibt es eine solche betriebliche Mitbestimmung. Die Beteiligungsrechte sind ähnlich wie im Betriebsverfassungsgesetz definiert. Bei Streitigkeiten im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts besteht die Möglichkeit, die kirchlichen Gerichte anzurufen.

2.4.2 Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln in sozialer, ökologischer und ökonomischer Dimension gehört zur kirchlichen Arbeit und findet sich in allen wesentlichen Handlungsfeldern wieder. Das Bistum Aachen hat die Bereiche Soziales, Personal, Umwelt- und Klimaschutz, Kapitalanlage sowie die Prävention sexualisierter Gewalt als zentrale Handlungsfelder der Nachhaltigkeit definiert. Auf Basis gängiger Berichtsstandards dokumentiert das Bistum in seinen jährlichen Finanzberichten die Ziele und Aktivitäten in den jeweiligen Handlungsfeldern.

2.4.2.1 Schöpfungsverantwortung und Umweltbelange

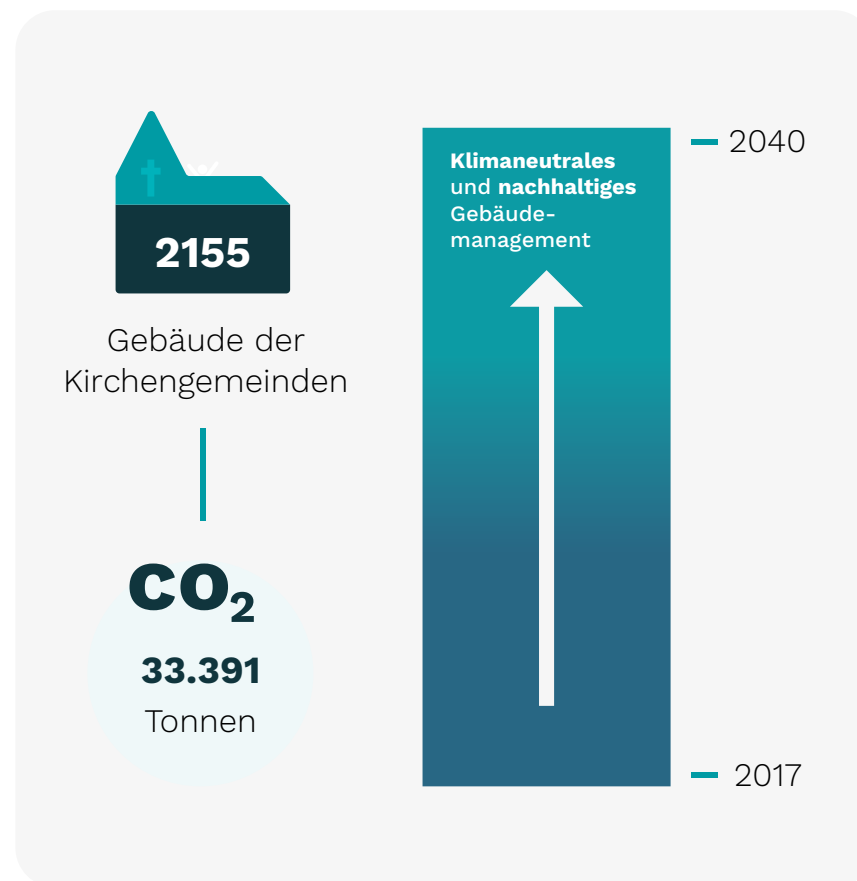
Um dem Auftrag des Schöpfers, seine Schöpfung zu achten, zu nutzen und zu bewahren, gerecht zu werden, richtet sich die Kirche im Bistum Aachen an einer umweltbewussten und ressourcensensiblen Haltung aus, die das globale und generationenübergreifende Gemeinwohl als Maßstab jedes Denkens und Handelns setzt.

Die größten direkten Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Bistums und seiner Kirchengemeinden bzgl. Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz liegen dabei im Immobilien und Baubereich. Mit dem Beschluss zur Nachhaltigkeit im „Heute bei Dir“-Prozess stellt sich das Bistum Aachen ausdrücklich der Herausforderung, bis spätestens zum Jahr 2040 das Gebäudemanagement nachhaltig und klimaneutral zu gestalten.

Ausgangsbasis zur Umsetzung bilden dabei die „Klimaschutzteilkonzepte für die Liegenschaften des Bistums Aachen“. Seit Mitte 2017 werden Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung aus den Klimaschutzteil-

konzepten von den Kirchengemeinden, der Bistumsverwaltung und den Kindergartenträgern mit Unterstützung aus dem Generalvikariat umgesetzt. Dies umfasst vor allem die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, die Energieeffizienz steigern und erneuerbare Energien zum Einsatz bringen. Das Bistum Aachen unterstützt die Kirchengemeinden dabei mit Beratungsangeboten und finanziell durch den Energiefonds des Bistums Aachen, über den Sanierungsmaßnahmen wie der Ausbau erneuerbarer Energien an den Gebäuden der Kirchengemeinden gefördert werden. Das gegenüber den Planungen höhere Jahresergebnis im Jahr 2021 wurde im Jahr 2022 in Abstimmung mit dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat im Wesentlichen dazu verwendet, um ein Sonderprogramm „Klimaneutrale Pfarrheime und Gemeindezentren“ mit einem Volumen von 25 Mio. Euro. zu entwickeln und aufzusetzen. Mit diesem werden ab dem Jahr 2023 zukunftsträchtige Gebäude auf einen Stand gebracht werden können, der mit dem beschlossenen Klimaziel und zukünftigen Nutzungsbedarfen übereinstimmt.

Außerdem erfolgen Energie-Controlling, Projekte zum nachhaltigen Nutzerverhalten und Klimaschutz-Pilotprojekte. Diese Konzepte und Aktivitäten werden in den folgenden Jahren an die verschärften Klimaschutzanforderungen angepasst werden.



Nach dem im Rahmen des „Heute bei Dir“-Prozesses erarbeiteten Beschluss zur Nachhaltigkeit gibt das Bistum Aachen sich Nachhaltigkeitsleitlinien, die auf den Handlungsempfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz (Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.):

Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag – Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen (Bonn 2018)) fußen. Hierzu gehören auf der Seite des Auftretens als handelnde Institution neben dem nachhaltigen und klimaneutralen Gebäudemanagement die umweltfreundliche Gestaltung von Mobilität, die nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland, das nachhaltige und faire Wirtschaften in kirchlichen Einrichtungen und ethisch-nachhaltige Geldanlagen.

Zur Steigerung der Attraktivität der nachhaltigen Mobilität nimmt das Bistum Aachen, vertreten durch Mitglieder der AG nachhaltige Mobilität, am Programm „Aachen clever mobil“ und dem Netzwerk „Mobilität und Kirche“ teil. Im Rahmen der Netzwerkteilnahme konnten unter anderem Mobilitätstestwochen für Bistumsmitarbeitende durchgeführt werden.

Die spirituelle Kernkompetenz der Kirche trägt zu einem Bewusstseins- und Kulturwandel bei, der die Menschen für ihre Bezogenheit auf Natur und Umwelt sensibilisiert und der die Tugend der Mäßigung neu mit Leben füllt. Beispielhaft stehen dafür die notwendigen Transformationsprozesse im Rheinischen Braunkohlerevier und das Engagement im Nationalpark Eifel.

Kirchengemeinden und Verbände bistumsweit setzen sich in verschiedenen Projekten für den Klima- und Umweltschutz ein.

2.4.2.2 Ethische-nachhaltige Kapitalanlage

Das Bistum Aachen berücksichtigt bei der Kapitalanlage Ethik- und Nachhaltigkeitskriterien. Unter ethisch-nachhaltigen Investments werden Vermögensanlagen verstanden, die bei der Nachhaltigkeitsbewertung unter sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien ihre ethische Werteorientierung zur Geltung bringen. So sind beispielsweise Anlagen in Unternehmen der Rüstungsindustrie und der Stammzellenforschung oder auch in Staaten, die Menschenrechte systematisch verletzen, grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Finanzanlagen des Bistums Aachen stellen keinen Selbstzweck dar. Die Erträge aus diesen Anlagen sind ein Beitrag zur langfristigen Finanzierung der Aufgaben des Bistums. Dementsprechend werden Anlageentscheidungen grundsätzlich unter Beachtung der Sicherheits-, Liquiditäts- und Renditeziele des Bistums getroffen. Die Implementierung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen steht hierzu nicht im Widerspruch.

Zur Umsetzung der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie bedient sich das Bistum verschiedener Bausteine, wie Ausschlusskriterien und den Best-in-Ansätzen. Mithilfe von Ausschlusslisten werden sowohl im Bereich der Unternehmen als auch der Staaten Emittenten ausgeschlossen, die mit ihrem Handeln den ethischen Prinzipien der katholischen Kirche widersprechen. Über den Best-in-Class-Ansatz werden Unternehmen und Staaten gefördert, die innerhalb ihrer Peergroup bereits ein hohes Niveau im Kontext der ethischen Wertorientierung erreicht haben. Die ethischnachhaltige Anlagestrategie des Bistums wird ergänzt durch den Best-in-Progress-Ansatz, bei dem Emittenten im Anlageuniversum investierbar bleiben, die in Bezug auf die ethisch-nachhaltige Ausrichtung eine besonders positive Entwicklung vollzogen haben.

Für verschiedene Anlagesegmente werden in der Kapitalanlage des Bistums unterschiedliche Bausteine zur Umsetzung verwendet. Während grundsätzliche Ausschlusskriterien in allen Finanzanlagen in der langfristigen Zielstruktur des Bistums Berücksichtigung finden, werden diese in verschiedenen Anlageaufträgen um die Best-in-Ansätze ergänzt.

Durch die Kombination der verschiedenen Bausteine in der Umsetzung wird die ethische Wertorientierung der katholischen Kirche in der Kapitalanlage unter gleichzeitiger Wahrung der Sicherheits-, Liquiditäts- und Renditeziele sichergestellt.

Die Nachhaltigkeitsvorgaben sind in jedem Anlageauftrag dokumentiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird über die Kapitalverwaltungsgesellschaft und die jeweils mandatierten Fondsmanager gewährleistet.



2.4.2.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt - Prävention, Intervention und Aufarbeitung

Mit der Fachstelle PIA (Prävention – Intervention – Ansprechpersonen) bündelt und vernetzt das Bistum Aachen seine vielfältigen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Unter einem Dach arbeiten die Präventionsbeauftragte, der Interventionsbeauftragte und die fünf Ansprechpersonen für Betroffene zusammen.

Die Prävention ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Sie sollen vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Kirche will Kindern und Jugendlichen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten.

Die Präventionsbeauftragte berät kirchliche Rechtsträger bei der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten. Sie sorgt für zielgruppengerechte Aus- und Fortbildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Führungskräfte werden in ihrer Verantwortung bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung der Schutzkonzepte geschult. Präventionsfachkräfte fungieren als Lotsen für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Der Interventionsbeauftragte ist verantwortlich für das Fallmanagement und die Krisenintervention. Er bearbeitet und dokumentiert

Verdachtsfälle und festgestellte aktuelle Fälle. Als überparteiliche Fachstelle sorgt er dafür, dass Aufklärung erfolgt, gesetzliche Verfahren bei Beschuldigten konsequent eingehalten, Betroffene gehört werden und individuelle Hilfen erhalten sowie betroffene Einrichtungen unterstützt werden.

Betroffene finden in den qualifizierten unabhängigen Ansprechpersonen eine Anlaufstelle. Sie führen Beratungsgespräche, klären den Sachverhalt und agieren an der Seite der Betroffenen. Auf Wunsch unterstützen sie in Zusammenarbeit mit dem Interventionsbeauftragten Betroffene bei der Antragstellung im Verfahren zur „Anerkennung des Leids“. Über die Höhe der „Leistung in Anerkennung des Leids“ gibt die Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz auf Grundlage des jeweiligen Antrags eine Empfehlung ab, der das Bistum Aachen folgt.

Ein Ständiger Beraterstab berät Bischof Dr. Helmut Dieser und den Caritasverband für das Bistum Aachen in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch. Das Expertengremium gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Aufarbeitung, Prävention und Intervention.

Auf Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ von Deutscher Bischofskonferenz und dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs bekräftigt das Bistum Aachen die Verpflichtung zur Fortsetzung der umfassenden Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs. Dazu ist eine Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK), bestehend aus Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen, und einem Betroffenenrat gegründet worden. Die Stabsabteilung PIA koordiniert und unterstützt als Schnittstelle die unabhängige Aufarbeitung sowie die Beteiligung von Betroffenen.

Die Einrichtung der Stabsabteilung PIA als Nachfolge-Einrichtung der Fachstelle PIA unterstreicht den Willen und die Notwendigkeit des Bistums sexuellen Missbrauch aufzuarbeiten und den Betroffenen Unterstützung anzubieten.

präventi  n
im bistum aachen

2.4.3 Kirchliche Corporate Governance

Zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den anvertrauten finanziellen Mitteln, insbesondere der Kirchensteuer und öffentlicher Zuwendungen, hat das Bistum Aachen unter Berücksichtigung der in (Sozial-)Unternehmen in Deutschland vorherrschenden Governance Strukturen und des universalen Kirchenrechts eigene Strukturen einer wirksamen „Kirchlichen Corporate Governance“ implementiert, die dem kirchlichen Selbstverständnis, der verfassungsrechtlichen Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsgarantie im Rahmen der für alle geltenden Gesetze und der Ausrichtung des wirtschaftlichen Handelns auf die Verwirklichung der kirchlichen Zwecke Rechnung tragen.

Die Ämter von Generalvikar und Ökonom sind konsequent getrennt. Während Bischof und Generalvikar die Diözese in allen Rechtsgeschäften vertreten, verwaltet der Ökonom das Vermögen der Diözese gemäß dem vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat festgelegten Budget unter der Autorität des Bischofs. Im Ergebnis sind dadurch im Rahmen der Verwendung finanzieller Mittel Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip gewährleistet.

Die gewählten Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats beschließen das Budget und den Kirchensteuer-Hebesatz und überwachen gemäß der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Diözese Aachen tätigen Organe die Vermögensverwaltung des Bistums Aachen durch den Ökonomen. Die kirchenrechtlichen Beispruchsrechte gegenüber Bischof bzw. Generalvikar bei allen wesentlichen oder außerordentlichen Rechtsgeschäften nehmen der aus Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats gebildete Vermögensrat sowie das aus den Mitgliedern des Domkapitels gebildete

Konsultorenkollegium und der Priesterrat wahr.

Der Ökonom führt das Budget aus und stellt sicher, dass Bischof und Generalvikar sowie deren Beauftragte rechtmäßig im Rahmen des beschlossenen Budgets handeln sowie die erforderlichen Zustimmungen der Beispruchsgremien eingeholt werden. Über die Budgetausführung und die Vermögensverwaltung legt der Ökonom am Ende eines Jahres Rechenschaft gegenüber dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat ab, der über die Entlastung des Ökonomen entscheidet.

Als Instrumentarien zur Sicherstellung einer wirksamen Kirchlichen Corporate Governance hat das Bistum Aachen ein internes Kontrollsystem sowie wesentliche Elemente des Risikomanagements und des Compliance-Managements implementiert, deren Durchführung und Wirksamkeit von der internen Revision des Bistums Aachen überwacht werden.



3 Zukünftige Entwicklung des Bistums



3.1 Prognosebericht

Das im November 2022 vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat verabschiedete Budget 2023 geht von Kirchensteuererträgen in Höhe von 280,0 Mio. Euro, erhaltenen Zuschüssen in Höhe von 81,3 Mio. Euro, Erträgen aus Finanzanlagen von 15,0 Mio. Euro sowie sonstigen Erträgen von 18,3 Mio. Euro aus. Diesen geplanten Gesamterträgen von 394,6 Mio. Euro stehen geplante Gesamtaufwendungen von 369,5 Mio. Euro gegenüber. Davon entfielen auf Zuschüsse 138,2 Mio. Euro und auf Personalkosten 155,7 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss von 25,1 Mio. Euro. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts wird trotz voraussichtlich geringerer Kirchensteuererträge weiterhin ein Jahresüberschuss für das Jahr 2023 von ca. 25 Mio. Euro erwartet, von dem gemäß mittel- und langfristiger Haushaltsplanung 12 Mio. Euro in die Demografierücklage eingestellt werden sollen.

Das Investitionsbudget 2023 sieht Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 15,2 Mio. Euro vor.

Für die strategische Planung des Bistums Aachen sind jedoch nicht diese kurzfristigen Prognosen, sondern die mittel- und langfristigen Erwartungen maßgeblich. Hierzu liegen Prognoserechnungen des von VDD und EKD gemeinsam getragenen Kompetenzzentrums Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer für das Bistum Aachen vor. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie aus den Erfahrungen der letzten Jahre abgeleiteter Tauf- und Austrittswahrscheinlichkeiten wird ein Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Aachen von heute knapp 1 Mio. Katholiken (knapp 50 Prozent der Gesamtbevölkerung) auf unter 500.000 in den kommenden drei Jahrzehnten bis zur Jahrhundertmitte prognostiziert. Dabei ist die Hälfte des Rückgangs allein auf die Demografie zurückzuführen und damit unabhängig von weiteren Kirchenaustritten oder veränderten Taufen. Da in dieser Zeit gleichzeitig der Anteil der über 65-jährigen steigt, ist auch nach 2050 mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Im Jahr 2050 wird der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung unter 45 Jahren voraussichtlich nur noch bei rund 20 Prozent liegen.

Der Rückgang der Katholikenzahlen wird zwangsläufig zu einem deutlichen Rückgang der ehrenamtlich Tätigen in den Gemeinden führen. Zusammen mit dem altersbedingten Ruhestand der Mehrheit des pastoralen Personals werden zukünftig weniger Aufgaben wahrgenommen und weniger Einrichtungen/Immobilien betreut werden können.

Schließlich wirkt sich die Katholikenentwicklung deutlich auf die zu erwartenden Kirchensteuererträge aus. Inflationsbereinigt prognostiziert das Kompetenzzentrum eine Halbierung der Kirchensteuererträge in den kommenden 25 Jahren. Verstärkend wirkt sich hier neben den Katholikenzahlen der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand aus. Ohne mittel- bis langfristige Anpassungen ist trotz einer derzeit guten finanziellen Situation des Bistums Aachen ab dem Jahr 2030 mit jährlichen wachsenden Haushaltsdefiziten zu rechnen.

Durch einen mittel- und langfristig angelegten Restrukturierungsprozess trägt das Bistum Aachen diesen Entwicklungen Rechnung. Hauptaufgabe der Planung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ist es, das bisherige ressourcenintensive Wirken zu überprüfen und nach neuen Wegen der Organisation und Leitung des kirchlichen Lebens zu suchen. Durch vorausschauende mittel- und langfristige Planungsrechnungen sowie entsprechende Rücklagen und Risikovorsorgen ist das Bistum Aachen in der Lage, notwendige Veränderungsprozesse rechtzeitig umzusetzen und so dauerhaft kirchliches Handeln unter Beachtung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

3.2 Risikobericht

Die vielen positiven Beiträge der Kirche im Bistum Aachen und ihrer haupt- und ehrenamtlich engagierten Christen für die Gesellschaft und den einzelnen Menschen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die katholische Kirche in ihrer größten Umbruchsituation seit der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts befindet.

Gesamtgesellschaftlich ist ein zunehmender Entfremdungsprozess festzustellen, an dessen Ende vielfach ein Kirchenaustritt steht. Menschen verlieren den Kontakt zur Sozialgestalt der Kirche, distanzieren sich von Lehrinhalten und geben ihre religiöse Praxis auf. Dies erfordert von der Kirche einschneidende Veränderungen. Diese Veränderungen stehen im Fokus des „Heute bei Dir“-Prozesses im Bistum Aachen, dessen Programm „Wir wollen uns verändern“ das Grundanliegen formuliert. Veränderung ist auch das Ziel im Prozess des Synodalen Wegs der katholischen Kirche in Deutschland.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen sieht sich das Bistum Aachen mit verschiedenen Risiken, d.h. negativen Abweichungen von den Erwartungen der künftigen Entwicklung konfrontiert. Diese werden aufgrund entsprechender Rücklagen in ökonomischer Hinsicht als beherrschbar angesehen. Darüber hinaus sind keine weiteren Risiken erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind kurzfristig nicht erkennbar.

3.2.1 Kirchensteuerentwicklung

Die Kirchensteuer ist die mit Abstand größte Einnahmequelle des Bistums. Ihre Höhe hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Über die aktuelle Situation der Corona-Pandemie hinaus bestimmen die wirtschaftliche Entwicklung und die Lage am Arbeitsmarkt sowie die Beschäftigtenzahlen die mittel- und langfristige Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen.

Langfristig entscheidend ist jedoch die Entwicklung der Katholikenzahlen beziehungsweise der Anteil Katholiken, die Kirchensteuern zahlen. Diese Zahl wird maßgeblich bestimmt durch die demografische Entwicklung sowie die Zahl der Kirchenaustritte und die Zahl der Taufen. Angesichts der prognostizierten Entwicklung der Katholikenzahlen sind im günstigsten Fall Kirchensteuererträge in nominal gleichbleibender Höhe zu erwarten. Angesichts inflationsbedingter jährlicher Personal- und Sachkostensteigerungen werden sich die finanziellen Ressourcen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten jedoch kontinuierlich verringern. Dabei besteht das Risiko, dass sich aufgrund selbstverstärkender Effekte ein gegenüber den Erwartungen noch stärkerer Rückgang eintreten wird.

Angesichts der durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie massiv gestiegenen Staatsverschuldung und der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen nicht zuletzt durch den Ukraine-Krieg ist demgegenüber vorerst nicht mit größeren Senkungen der Einkommensteuerbelastung zu rechnen.

3.2.2 Fach- und Führungskräfte­mangel

Die in den zurückliegenden Jahren sehr niedrigen Zugänge von Priestern, Diakonen sowie Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten haben zu einer kritischen Altersstruktur im pastoralen Dienst geführt. 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst sind älter als 50 Jahre. Dadurch wird es in den kommenden Jahren zu einer erhöhten altersbedingten Fluktuation kommen. Da diese Stellen voraussichtlich nicht vollständig nachbesetzt werden können, werden auch vor diesem Hintergrund neue Modelle der Gemeindeleitung erforderlich sein. Gleiches gilt für die Personalstruktur im allgemeinen Bistumsdienst, während das Personal der Schulen eine weitgehend ausgeglichene Altersstruktur aufweist.

Die aktuelle Altersstruktur im pastoralen Dienst und im allgemeinen Bistumsdienst ist aber Chance und Risiko zugleich. Durch Fluktuation kann Wissen verlorengehen, bietet aber auch eine Chance, bestehende Aufgaben und Strukturen neu zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen. Deshalb gilt beim Bistum Aachen die Regel, bei jeder neuen Vakanz die Aufgabenverteilung und Aufbaustruktur der betroffenen Organisationseinheit auf den Prüfstand zu stellen.

3.2.3 Politische Rahmenbedingungen

Die Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Schulen in Trägerschaft des Bistums erfolgt zum größten Teil über Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis des Schulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung. Ungeachtet einer derzeit stabilen politischen Situation der Ersatzschulfinanzierung hätten gesetzliche Änderungen in diesem Bereich erhebliche Auswirkungen auf diesen Tätigkeitsbereich und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums.

Im Sinne einer institutionellen Förderung der Kirchen erhält das Bistum sogenannte Staatsleistungen, deren Ursprung in Entschä-

digungszahlungen für Enteignungen durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahr 1803 begründet ist. Das Bistum Aachen hat im Jahr 2022 Staatsleistungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro erhalten. Bereits die Weimarer Reichsverfassung von 1919 sah eine endgültige Regelung dieser Zahlungen vor. Seit 2019 gibt es auf Bundesebene verstärkt Gesetzesinitiativen, die entsprechenden Ländergesetzen zur Ablösung dieser Zahlungen den Weg bereiten sollen. Die katholischen Bistümer in Deutschland werden entsprechende Gesetzesinitiativen konstruktiv begleiten, sofern das Äquivalenzprinzip im Rahmen möglicher Ablösezahlungen gewahrt bleibt.

3.2.4 Altersversorgung

Gegenüber den Priestern, Kirchenbeamten - insbesondere dem pädagogischen Personal - sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Bistum umfangreiche Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie aus der kirchlichen Zusatzversorgung eingegangen.

Für die unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen hat das Bistum handelsrechtliche Rückstellungen gebildet und durch entsprechendes Deckungsvermögen die bis zum 31. Dezember 2022 entstandenen Altersversorgungsansprüche vollständig ausfinanziert.

Darüber hinaus besteht eine gesamtschuldnerische Gewährträgerhaftung des Bistums Aachen zusammen mit anderen Bistümern für die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln. Für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Bistum freiwillig Rückstellungen für zusätzliche Angleichungsbeiträge zur Verminderung der Deckungslücke der KZVK gebildet. Dennoch kann das trotz der neuen Finanzierungssystematik der KZVK bestehende Restrisiko aus der Gewährträgerhaftung nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3.2.5 Finanzanlagen

Im Bereich der Finanzanlagen ist das Bistum den Risiken des Kapitalmarktes ausgesetzt. Im Rahmen einer Neuausrichtung der Finanzanlagen wurden die Kapitalanlagen unter dieser Bedingung so strukturiert, dass die finanziellen Verpflichtungen nach ihrer Höhe und ihrem zeitlichen Verlauf mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können. Im Jahresverlauf 2022 wurde das Vermögen so strukturiert, dass unter Beachtung von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und der Prinzipien ethisch-nachhaltigen Investierens ein Beitrag zur mittel- und langfristigen Finanzierung der Aufgaben des Bistums Aachen durch ordentliche Erträge von ca. 2 % auf die Finanzanlagen (10,0 bis 12,5 Mio. Euro) erwartet werden kann.

Die Strukturierung der Finanzanlagen erfolgt über die Formulierung einer strategischen Asset Allocation auf der Ebene der Anlageklassen (Aktien, Renten, Immobilien, usw.) unter Berücksichtigung des durch den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat des Bistums Aachen beschlossenen Risikobudgets für die Finanzanlagen.

Angesichts eigener begrenzter Ressourcen und in Anerkenntnis der Tatsache, dass auf den globalen Kapitalmärkten Spezialistenwissen unabdingbar ist, bedient sich das Bistum bei der Anlage externer Fondsmanager, die im Rahmen von jeweils definierten Anlagerichtlinien das anvertraute Vermögen verwalten. In diesen Anlagerichtlinien werden den Asset-Managern u.a. Vorgaben zum Risikomanagement gemacht, welche die gesetzlichen Anlagemöglichkeiten insbesondere mit Blick auf die Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches, weiter einschränken. Die Steuerung und Kontrolle dieser Risiken liegt beim Asset-Manager und wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben von der Kapitalverwaltungsgesellschaft des Fonds überwacht. Aufgrund der hohen Komplexität des Gesamtbereichs bedient sich das Bistum

bei der Formulierung der Anlageaufträge und bei der Auswahl der Manager für die Spezialfonds einer externen Beratung.

Das Management der strategischen Kapitalmarktrisiken stellt in der Gesamtportfoliosteuerung eine zentrale Aufgabe dar. Die Identifikation und Qualifizierung der Kapitalmarktrisiken ist an einen externen Dienstleister ausgelagert, der u.a. damit beauftragt ist, sämtliche im Bestand befindliche Einzeltitel zu erfassen und die Entwicklung in vierteljährlichen Risikoberichten darzustellen. So ist es möglich die Risiken, die einzelne Spezialfonds/Anlageaufträge beinhalten, über das Gesamtportfolio der Finanzanlagen aggregiert zu erkennen.

In den aktuell volatilen Kapitalmärkten sind auch die Finanzanlagen des Bistums von Marktwertschwankungen betroffen. Die Einbindung von Spezialistenwissen in der Vermögensanlage des Bistums ermöglicht es jedoch, Risiken früher zu erkennen und ggf. in der Portfoliosteuerung Anpassungen vorzunehmen, um die Finanzanlagen des Bistums stets unter Berücksichtigung der Sicherheits-, Liquiditäts- und Rentabilitätsziele langfristig erfolgreich zu verwalten.

3.3 Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen

Angesichts der epochalen Umbruchsituation, in der sich die Kirche in Deutschland befindet, stellt das Bistum Aachen die Möglichkeiten und Chancen für eine positive Gestaltung der Kirche und damit ihrer künftigen Entwicklung in den Fokus.

Der christliche Glaube an einen menschenfreundlichen Schöpfergott, Jesu Gebot der Gottes- und Nächstenliebe und die in Jesu Auferstehung gründende Hoffnung sind unverändert gültige, froh machende Botschaften für eine humane Welt in Frieden und Gerechtigkeit und nicht zuletzt über den Tod hinaus. Das Evangelium und die vielgestaltige katholische Tradition bieten auch heute reichliche Anknüpfungspunkte und glaubwürdige Erfahrungen für die persönliche Spiritualität der Menschen im 21. Jahrhundert.

Die Kirche im Bistum Aachen und in Deutschland stellt sich insbesondere mit zwei zentralen Veränderungsprozessen den Herausforderungen einer säkularisierten bzw. entkirchlichten Welt, in der die Zugehörigkeit zur Institution Kirche nicht mehr selbstverständlich ist. In seiner Silvesterpredigt 2017 hat Bischof Dr. Helmut Dieser unter dem Leitbild „**Heute bei dir**“ einen **synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozess** im Bistum Aachen ausgerufen. „Heute bei dir“ will neue Wege suchen und weiterentwickeln, um Menschen besser anzusprechen, will neugierig machen auf die Botschaft des Evangeliums und will jede und jeden dazu einladen, die Kirche im Bistum Aachen aktiv mitzugestalten, um gemeinsam die Zukunft zu prägen. Der Prozess soll die Richtung weisen, mit welchen Zielen und Schritten die Seelsorge verändert werden muss, um den heutigen Herausforderungen zu entsprechen. Nach einer Phase des Austauschs und der Analyse der veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen

Wirklichkeit, fand von Mitte 2020 die zweite Phase „Wir wollen uns verändern“ statt, die nach zwei Synodalversammlungen mit den Richtungsentscheidungen des Synodalkreises im Mai 2022 ihren Abschluss fand. Damit hat nun ab Mitte 2022 die dritte Phase der konkreten Umsetzung von Veränderungen auf Basis der Richtungsentscheidungen unter der Überschrift „Wir wollen neu handeln“ begonnen, die nach Festlegung eines strukturellen Zielbilds im Jahr 2023 von 2024 bis Ende 2027 den Übergang zu diesem definierten Ziel gestalten soll.

Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakonie und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und den damit verbundenen Erschütterungen ist deutlich geworden, dass die Kirche in Deutschland einen Weg der Umkehr und Erneuerung braucht. Aus diesem Anlass haben die deutschen Bischöfe den **Synodalen Weg** beschlossen, der am ersten Advent 2019 begonnen hat und pandemiebedingt nun auf insgesamt drei Jahre angelegt ist. In diesem von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken getragenen Synodalen Weg soll in einem ehrlichen, offenen und

selbstkritischen Dialog über die Bedeutung von Glaube und Kirche in der heutigen Zeit nachgedacht werden. Die thematische Arbeit des Synodalen Wegs in insgesamt vier Synodalforen zu „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“, „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“, „Priesterliche Existenz heute“ und „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ konnte im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden. Noch offene Fragen der konkreten Umsetzung sollen nun in einem synodalen Ausschuss weiterbearbeitet werden.

Über diese Prozesse hinaus bieten die Herausforderungen von Schöpfungsverantwortung und Nachhaltigkeit Möglichkeiten für neue spirituelle Ansätze. Eine theologisch gut begründete, enge ökumenische Zusammenarbeit mit anderen christlichen Konfessionen eröffnet zusätzlich neue Chancen für eine weiterhin breite kirchliche Präsenz vor Ort.

Auch wenn die Langfristprognosen einen deutlichen Rückgang der Katholikenzahlen, der ehrenund hauptamtlich Tätigen sowie der finanziellen Ressourcen voraussagen, wird die Kirche im

Bistum Aachen eine lebendige und mit perspektivisch weiterhin 15 bis 20 Prozent der Gesamtbevölkerung eine gesellschaftlich relevante Gemeinschaft sein.

Das Bistum Aachen ist gut vorbereitet, um sich dem Wandel unserer Zeit zu stellen. Auf einem festen Fundament stehend greifen wir die Veränderungen der Gesellschaft auf, in der Kirche lebt und wirkt. So können wir gemeinsam daran mitwirken, dass das Netzwerk Kirche auch in Zukunft trägt und einen verlässlichen Beitrag leistet.

Aachen, 7. August 2023

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Andreas Frick

- Generalvikar -

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

4 Kontakt

Bistum Aachen - Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung Kommunikation

Klosterplatz 7
52062 Aachen

Telefon: 0241 / 452-243

Telefax: 0241 / 452-436

Email: kommunikation@bistum-aachen.de

Marliese Kalthoff

Leiterin Stabsabteilung Kommunikation
Pressesprecherin des Bischofs und des Bistums

Telefon: 0241 / 452243

Email: marliese.kalthoff@bistum-aachen.de

Martin Tölle

Diplom-Volkswirt
Ökonom Bistum Aachen

Telefon: 0241 / 452453

Email: annika.krause@bistum-aachen.de

KAPITEL

5 Jahresabschlüsse 2022



5.1 Jahresabschluss 2022 der Bistum Aachen KÖR

5.1.1 Bilanz

AKTIVSEITE	Vorjahr	
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	79.170,00	63.276,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	74.113.843,22	68.269.302,86
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.616.287,00	4.880.986,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.819.972,42	11.111.426,95
	88.550.102,64	84.261.715,81
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3,00	3,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	883.902.516,13	833.818.053,43
3. Sonstige Ausleihungen	3.106.843,40	3.166.985,96
	887.009.362,53	836.985.042,39
	975.638.635,17	921.310.034,20
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteueraufkommen	4.167.904,44	5.692.071,41
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.641.175,96	417.832,15
3. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	1.736.726,48	716.548,63
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	332.210,16	215.909,00
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40,04	49,13
6. Sonstige Vermögensgegenstände	5.122.283,96	4.540.261,35
	13.000.341,04	11.582.671,67
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks	66.970.280,26	77.429.553,35
	79.970.621,30	89.012.225,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.896.890,60	4.969.580,55
	1.061.506.147,07	1.015.291.839,77

PASSIVSEITE

	Vorjahr	
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Zweckkapital		
II. Rücklagen und Fonds		
III. Bilanzgewinn	632.729.430,49	608.956.320,14
B. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.649.626,00	1.981.088,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	275.988.013,15	258.982.686,65
2. Sonstige Rückstellungen	105.717.240,68	107.949.678,52
	381.705.253,83	366.932.365,17
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.575.809,43 EUR (Vorjahr: 8.196,44 EUR)	8.938.251,56	387.207,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.311.640,22 EUR (Vorjahr: 5.821.187,33 EUR)	7.311.640,22	5.821.187,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 19.600.256,81 EUR (Vorjahr: 17.377.425,77 EUR)	19.600.256,81	17.377.425,77
4. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 100.125,11 EUR (Vorjahr: 120.726,72 EUR)	100.125,11	120.726,72
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 65.623,88 EUR (Vorjahr: 53.283,10 EUR)	65.623,88	53.283,10
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.639.592,93 EUR (Vorjahr: 5.134.226,95 EUR)	3.165.503,40	5.687.203,18
davon aus Steuern 1.950.401,18 EUR (Vorjahr: 1.819.112,75) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 156.407,35 EUR (Vorjahr: 282.970,31 EUR)		
	39.181.400,98	29.447.034,05
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.240.435,77	7.975.032,41
	1.061.506.147,07	1.015.291.839,77

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts
Aachen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	279.795.114,49	288.537.373,67
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	79.904.985,52	76.550.911,94
3. Sonstige Umatzerlöse	6.529.401,74	5.180.666,78
4. Sonstige Erträge	12.606.249,12	16.735.169,78
5. Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen davon Kirchengemeinden 76.301.864,88 EUR (Vorjahr: 71.197.785,91 EUR)	- 132.602.431,75	- 124.393.943,29
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 647.108,72	- 569.478,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 16.370.045,80	- 15.198.373,28
	- 17.017.154,52	- 15.767.852,12
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 93.033.760,28	- 92.499.490,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 53.526.278,81 EUR (Vorjahr: 53.176.207,48 EUR)	- 67.204.689,34	- 66.251.972,49
	- 160.238.449,62	- 158.751.462,69
8. Aufwendungen für Fremdpersonal	- 2.912.575,19	- 2.868.167,02
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 4.622.024,81	- 4.710.397,35
10. Sonstige Aufwendungen	- 47.484.804,56	- 30.450.003,59
11. Betriebsergebnis	13.958.310,42	50.062.296,11
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14.747.570,28	6.781.852,49
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	215.770,21	153.016,64
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 42.850,00	- 1.310.924,24
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen 5.021.385,00 EUR (Vorjahr: 5.799.701,58 EUR)	- 5.024.214,69	- 5.969.384,29
16. Ergebnis vor Steuern	23.854.586,22	49.716.856,71
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 6.253,00	- 3.226,50
18. Ergebnis nach Steuern	23.848.333,22	49.713.630,21
19. Sonstige Steuern	- 75.222,87	- 57.042,05
20. Jahresüberschuss	23.773.110,35	49.656.588,16
21. Ergebnisvortrag	34.748.831,37	1.264.645,90
22. Entnahmen aus Rücklagen	26.031.748,30	18.967.779,83
23. Einstellungen in Rücklagen	- 54.622.231,53	- 35.140.182,52
24. Bilanzgewinn	29.931.458,49	34.748.831,37

5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Das Bistum Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Bischofssitz und Sitz der bischöflichen Verwaltung ist Aachen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt unter Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Der Jahresabschluss umfasst die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

Ergänzend, um eine bessere Aussagekraft zu gewährleisten, wurde sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung die Gliederung durch die Aufnahme spezifischer Posten erweitert und das Eigenkapital nach den für das Bistum Aachen spezifischen Positionen aufgegliedert. Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Gliederung um die Posten „Forderungen aus Kirchensteueraufkommen“, „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen“,

auf der Passivseite der Bilanz um den Posten „Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens“, „Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen“ und „Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden“ erweitert. Abweichend vom § 266 Abs. 3 HGB besteht das Eigenkapital aus „Zweckkapital“, „Rücklagen und Fonds“ und aus dem „Bilanzergebnis“. Abweichend zum § 275 Abs. 2 HGB wurde anstelle des Postens „Umsatzerlöse“ die Gewinn- und Verlustrechnung um die spezifischen Posten „Erträge aus Kirchensteuern“, „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Sonstige Umsatzerlöse“ erweitert. Ferner wurden die spezifischen Posten „Sonstige Erträge“, „Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen“ und „Aufwendungen für Fremdpersonal“ ergänzt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebliche

Nutzungsdauer der Immateriellen Vermögensgegenstände liegt zwischen 2 und 10 Jahren. Die betriebliche Nutzungsdauer der Gebäude liegt zwischen 10 und 50 Jahren. Die Fahrzeuge werden innerhalb von 7 bis 9 Jahren abgeschrieben. Die betriebliche Nutzungsdauer der Mietereinbauten beläuft sich auf 10 Jahre. Das Mobiliar und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden innerhalb von 2 bis 15 Jahren abgeschrieben. Dabei erfolgt eine Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben, der Abgang aus dem Anlagevermögen erfolgt im Folgejahr.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Abschreibungen auf Beteiligungen sind in den Vorjahren erfolgt, soweit sie erforderlich waren, um eingetretene Wertminderungen auszugleichen. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind insoweit erfolgt, als sie erforderlich waren, um über dem Nominalwert erworbene festverzinsliche Wertpapiere an den bei Fälligkeit zur Rückzahlung gelangenden Nennwert anzupassen. Bei der Bewertung wird das gemilderte Niederstwertprinzip beachtet.

Die langfristigen Ausleihungen werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; für mögliche Ausfallrisiken werden angemessene

Wertberichtigungen gebildet. Zinslos ausgegebene Darlehen (Studiendarlehen und andere) sind mit ihrem Nennwert angesetzt; auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken wurden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Vermögensgegenstände in fremder Währung bei Kreditinstituten werden in Anwendung des § 265a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Anschaffungskosten- sowie das Imparitätsprinzip beachtet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wird eine Rückstellung für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 255.482 (Vorjahr: TEUR 237.431) ausgewiesen. Der Ausweis der Beihilfeverpflichtungen in Höhe von TEUR 64.426 (Vorjahr: TEUR 60.991)

erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen.

Die Ermittlung der Altersversorgungsverpflichtung des Bistums Aachen wurde ausgehend von den von der Bistumsverwaltung zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Die Berechnung erfolgte im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens auf der Basis folgender Berechnungsgrundlagen:

- Biometrische Rechnungsgrundlagen: Heubeck-Richttafeln 2018 G; für Lehrkräfte und Kirchenbeamte: 15 Jahre Generationenverschiebung sowie Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auf 75 % der Tafelwerte für Männer und auf 80 % der Tafelwerte für Frauen; für Angestellte: keine Modifikationen; für Haushälterinnen: keine Modifikation; für Geistliche: kein Ansatz von Invalidisierungswahrscheinlichkeiten und gleitender Übergang in den Ruhestand im Altersbereich von 65 bis 70 Jahren;
- Finanzierungsendalter: für Lehrkräfte und Kirchenbeamte: Altersgrenze gemäß § 31 LBG; für Angestellte: 65 Jahre; für Haushälterinnen: 65 Jahre; für Geistliche: gleitender Übergang in den Ruhestand im Altersbereich von 65 bis 70 Jahren
- Rechnungszins: 10-Jahres-Zins: 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) für Pensionen gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB und 7-Jahres-Zins:

1,44 % (Vorjahr 1,35 %) für die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB; alternativer Rechnungszins nach Vorgabe des Bistums: 1,44 % (Pensionen/Beihilfen)

- Dynamik der Steigerungsbeträge bei Haushälterinnen: 1,0 % p.a.
- Dynamik der Rentenanwartschaften bei Angestellten: 2,0 % p.a.
- Allgemeine Besoldungsdynamik: 5 % in 2023 und 2024, 3% in 2025 und 2% p.a. ab 2026 bei Geistlichen, Kirchenbeamten und Lehrkräften
- Zusätzliche Karrieredynamik: individuell bei Geistlichen, Lehrkräften und Kirchenbeamten; kein Ansatz bei Angestellten und Haushälterinnen
- Versorgungsdynamik: 5 % in 2023 und 2024, 3 % in 2025 und 2 % p.a. ab 2026 bei Geistlichen, Kirchenbeamten und Lehrkräften; 1 % p.a. sonst
- Allgemeine Dynamik der Beihilfekosten: 5 % in 2023 und 2024, 3 % in 2025 und 2 % p.a. ab 2026
- Anpassungsfaktor Beihilfe für beihilfekonform privat Krankenversicherte: 1,0316 bei Geistlichen; 1,0741 bei Kirchenbeamten und Lehrern
- Anteil der Ehegatten mit Beihilfeanspruch: Kirchenbeamte und Lehrer: 75 % bei Männern und 15 % bei Frauen; Ordensleute und Geistliche: 0 %
- Kopfschadenstatistik für beihilfekonform privat Krankenver-

sicherte: Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020 (GZ: VA 15-I 5475-Kra-2020/0008) mit um 4,04 % erhöhten Kopfschäden

- Fluktuationsansatz: keiner

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ausgewiesene Rückstellung für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 255.482 und die Rückstellung für Beihilfen unter sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 64.426 sind mit TEUR 44.570 bzw. TEUR 13.636 dem verbeamteten pädagogischen Personal der zwölf bischöflichen Schulen zuzuordnen. Die Gesamtverpflichtungen dieser Pensions- und Beihilfeverpflichtungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 970.097. Bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind zukünftige Ansprüche gegen das Land NRW auf Basis des derzeit geltenden Refinanzierungssatzes gemäß §§ 105 ff. Schulgesetz NRW von 94 % berücksichtigt, sodass die Rückstellungen in Höhe des vom Bistum zu tragenden Eigenanteils von 6 % in Summe in Höhe von TEUR 58.206 gebildet wurde.

Eine Bewertung mit dem Zins auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts von 1,44 % hätte zu einem Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 269.351 geführt, sodass sich handelsrechtlich ein ausschüttungsgesperrter Differenzbetrag in Höhe von TEUR 13.870 ergibt. Die gebildete Altersversorgungsrücklage von TEUR 13.870 deckt diesen Differenzbetrag ab.

Das Wahlrecht zur Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass für die bestehende Deckungslücke der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (KZVK), eine Rückstellung in der Höhe des Barwerts erwarteter Finanzierungsbeiträge von TEUR 20.506 passiviert wurde. Nachdem im Rahmen eines geänderten Finanzierungsmodells ab dem Jahr 2020 sogenannte Angleichungsbeiträge an die Stelle der Finanzierungsbeiträge getreten sind, wird die Rückstellung in Höhe der gezahlten Angleichungsbeiträge, die die Deckungslücke entsprechend vermindern, in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen werden im Wege der Einzelbewertung ermittelt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Sachanlagen

Im Zusammenhang mit fertiggestellten Bauprojekten stiegen die Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten um TEUR 5.845 an.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen/ Sonstige Ausleihungen

	Anteil %	Eigenkapital 31.12.2022 TEUR	Jahres- ergebnis 2022 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen/ Sonstige Ausleihungen			
Einhard-Verlag GmbH, Aachen	94,60	1.005	- 17
ZfK Zentralrendantur für kirchliche Einrichtungen GmbH, Aachen	100,00	369	- 22
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Düsseldorf	20,00	187	0
Katholische Fachhochschule GmbH, Köln	20,00	1.143	79

Wertpapiere des Anlagevermögens

Das Bistum Aachen ist an folgenden Spezialfonds mit mehr als 10 % beteiligt:

Spezialfonds

Fondsname	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttung im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KirAc Bistumsfonds	364.886	350.836	- 14.050	5.646
KirAc Stiftungsfonds Alpha	15.983	13.469	- 2.514	143
KirAc Stiftungsfonds Omega	20.008	18.351	- 1.657	203
KirAc Pensionsfonds	237.746	224.465	- 13.281	2.917

Bei allen Fonds ist das Anlageziel die langfristige Vermögensanlage. Unterlassene Abschreibungen liegen nicht vor.

Forderungen

Die Forderungen aus Kirchensteueraufkommen, Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferung und Leistung: EUR 40,04 (Vorjahr: EUR 49,13) sind innerhalb eines Jahres fällig.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen bereits geleistete Gehaltszahlungen für Januar 2023.

Eigenkapital

Die Rücklagen und Fonds setzen sich zusammen aus der Altersversorgungsrücklage in Höhe von TEUR 13.870, den Haushaltsrücklagen in Höhe von TEUR 487.804 sowie den zweckgebundenen Fonds in Höhe von TEUR 14.953.

Die Rücklage für Altersversorgung dient der haushalterischen Deckung zukünftiger Aufwendungen aus Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und wird dabei kalkuliert auf Basis einer erwarteten Verzinsung des Deckungskapitals von 1,44 Prozent (im Vorjahr 1,0 Prozent).

Die Haushaltsrücklagen setzen sich zum einen zusammen aus den Zweckrücklagen in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Bistumshaushalts (brutto) von TEUR 340.000, davon TEUR 50.000 als Ausgleichsrücklage für konjunkturelle Schwankungen. Die Verteilung der Zweckrücklagen auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche orientiert sich dabei am relativen Verhältnis der einzelnen Tätigkeitsfelder am Gesamtbudget.

Darüber hinaus zählen die Rücklage für Hochwasserhilfen in Höhe von TEUR 8.804 (Vorjahr: TEUR 9.351), die Restrukturierungsrücklage in Höhe von TEUR 70.000 (Vorjahr: TEUR 56.000) und die Demografierücklage in Höhe von TEUR 44.000 (Vorjahr: TEUR 30.000) zu den Haushaltsrücklagen, die in den Jahren 2022 f. (Hochwasserhilfen), 2023 bis 2029 (Restrukturierungsprojekte) und 2030 bis 2040/2045 (Abfederung des demografischen Wandels) wieder entnommen werden, um in zukünftigen Haushalten über die laufenden Erträge hinausgehende Aufwendungen zu decken.

Ferner wurde gemäß Beschluss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates eine Rücklage in Höhe von TEUR 25.000 zur energetischen Sanierung von Pfarrheimen/Gemeindezentren in den zukünftigen Pastoralen Räumen gebildet.

Die zweckgebundenen Fonds beinhalten noch nicht verwendete Mittel für konkrete Projekte und Einrichtungen im Bistum Aachen. Die Fondsmittel resultieren dabei neben Haushaltsmitteln zusätzlich aus Spenden und Zuwendungen Dritter, deren zweckentsprechende Verwendung über diese Fonds sichergestellt wird.

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind auf der Passivseite die zweckgebundenen Zuweisungen der öffentlichen Hand und Dritter ausgewiesen, vermindert um die planmäßige Auflösung, entsprechend der mit der Zuschussgewährung verbundenen Zweckbindung (Zweckbindungsdauer) bzw. entsprechend der Abschreibung auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
RSt. Kirchensteuer (Clearing, Kappung und Erlass)	23.100	27.600
Rst. für sonstige Personalaufwendungen (Berufsgenossenschaft, Nachversicherungen, nicht genommene Urlaubstage und Altersteilzeitverpflichtungen	68.306	65.482
Rst. Abschlussprüferhonorar	79	63
Rst. für Großreparaturen an Gebäuden (bistumseigene Gebäude, Kirchen, Jugendheime, Kindergärten, Dienstwohnungen etc.)	9.556	10.222
übrige	4.677	4.583
	105.718	107.950

Die Rückstellung für Kirchensteuer (TEUR 23.100) wird für ein bestehendes Rückzahlungsrisiko erhaltener Überzahlungen aus dem Clearingverfahren des VDD gebildet.

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 64.426) verweisen wir auf Seite 2 und 3 des Anhangs.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 31.12.2022 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2021 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahr TEUR		bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.938	8.576	362	313	387	8	379	346
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.312	7.312	0	0	5.821	5.821	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	19.600	19.600	0	0	17.377	17.377	0	0
Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	100	100	0	0	121	121	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66	66	0	0	53	53	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	3.166	2.640	526	418	5.687	5.134	553	445
davon aus Steuern	1.956	1.956	0	0	1.824	1.824	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	156	156	0	0	283	283	0	0
	39.181	38.294	888	731	29.447	28.515	932	791

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen bereits eingegangene Zuschüsse nach dem Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) des Landes Nordrhein-Westfalen für 2023 für die Schulen in bischöflicher Trägerschaft.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

	2022 TEUR	2021 TEUR
außergewöhnliche Erträge		
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	7	163
Umschichtung Finanzanlagen (Aufdeckung stiller Reserven)	2.281	0
Rückerstattungen	886	696
Summe	3.174	859
außergewöhnliche Aufwendungen		
Sonderzuschuss Kirchengemeinden + Tagungshäuser	4.997	0
Umschichtung Finanzanlagen (Aufdeckung stiller Lasten)	14.079	0
Summe	19.076	0

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind die folgenden Erträge und Aufwendungen enthalten, die Vorperioden betreffen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenfremde Erträge		
Kirchenlohnsteuererträge	6.039	16.419
Zuweisungen und Zuschüsse	3.546	2.585
Übrige Auflösung von Rückstellungen	3.945	3.476
Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	93	21
Sonstige betriebliche Erträge	1.252	884
Summe	14.875	23.385
Periodenfremde Aufwendungen		
Zuwendungen und Umlagen	370	972
Materialaufwand	88	47
Personalaufwand	824	374
Sonstige Aufwendungen	1.288	1.294
Summe	2.570	2.687

Die Summe der außergewöhnlichen und periodenfremden Erträge und Aufwendungen beträgt TEUR -3.597. Unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von TEUR 19.073 aufgrund eines für die Jahre 2023, 2024 und 2025 angepassten Gehalts- und Rententrends und in Höhe von TEUR 2.412 aufgrund der Verminderung des Rechnungszinses für Pensionen und Beihilfen, ergibt sich ein neutrales Ergebnis von TEUR -25.082.

Unter übrige Auflösung von Rückstellungen werden auch die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abgebildet. Diese beinhalten im Gegensatz zum Vorjahr nur Auflösungen für im aktiven Dienst befindliches Personal.

Der Vorjahreswert ist entsprechend angepaßt worden.

Erträge aus Kirchensteuern

Die Kirchensteuererträge setzen sich aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer und Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer sowie Kirchensteuererlasse (Ertragsminderungen) zusammen.

Im Bereich der Kircheneinkommensteuer und Kirchensteuererlasse erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs bzw. der Verbindlichkeit gegenüber der Behörde. Eine zutreffende Zuordnung der Erträge zu der entsprechenden Verursachungsperiode ist nicht möglich, da die Abrechnungen der Finanzämter nicht über den erforderlichen Detaillierungsgrad verfügen.

Aufgrund des Clearing-Verfahrens mit dem VDD erfolgt die endgültige Abrechnung der Kirchenlohnsteuer (Wohnsitzzuordnung) mit einem zeitlichen Verzug von derzeit vier Jahren. Deshalb kann zur Periodenabgrenzung das Kirchenlohnsteueraufkommen des Geschäftsjahres nur bestmöglich und vorsichtig geschätzt werden. Der Anteil des Bistums Aachen am Gesamtkirchenlohnsteueraufkommen ist in den letzten Jahren rückläufig. Ab dem Jahr 2020 wird der Rückgang des Bistums Aachen rollierend auf Basis des Durchschnitts der letzten vier feststehenden Jahre bemessen und mit einem Risikoaufschlag auf das nächste Viertelprozent aufgerundet. Für die Jahre 2021 und 2022 ergibt sich rechnerisch ein

Anteilsrückgang von 0,75 %, für das Jahr 2020 von 1,0 %.

Für das noch nicht abgerechneten Geschäftsjahr 2019 ist der Anteilsrückgang mit 1,5 % angesetzt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet den Aufwand für eine Vielzahl bezogener Leistungen und für Honorare und Spesen, aber auch für Hebegebühren der Finanzämter für die Kirchensteuer und Schülerfahrtkosten.

Aufwendungen für Fremdpersonal

Im Posten Fremdpersonal werden sowohl die Aufwendungen für Gestellungsleistungen, insbesondere der verschiedenen Ordensgemeinschaften, als auch für den Einsatz von Fremdpersonal abgebildet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist im Wesentlichen der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung mit TEUR 5.017 enthalten (Vorjahr TEUR 5.753).

V. Sonstige Angaben

Zahl der Arbeitnehmer

Zum 31. Dezember 2022 waren insgesamt 1.795 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anstellungsträgerschaft des Bistums.

	2022 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Geistliche und Laien im pastoralen Dienst	510	522
Priester (inkl. Priesterkandidaten)	202	205
Diakone	12	12
PastoralreferentInnen (inkl. PastoralassistentInnen)	108	104
GemeindereferentInnen (inkl. GemeindeassistentInnen)	188	201
Bedienstete in bischöflichen Schulen	740	754
Mitarbeiter im allgemeinen Bistumsdienst	446	439
	1.696	1.715
Mitarbeiter in Elternzeit und in Sonderurlaub	49	42
Mitarbeiter in der Freistellungsphase	17	15
Priester und Diakone im Ruhestand mit Auftrag	33	37
	1.795	1.809

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das Bistum Aachen 1.796 Mitarbeiter.

Bürgschaften und Haftungsverhältnisse

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 7.270 (unverändert zum Vorjahr). Davon entfallen allein TEUR 6.220 auf die Pax-Bank eG.

Zurzeit ist nach Einschätzung der Bistumsverwaltung kein Risiko der Inanspruchnahme aus außerbilanziellen Verpflichtungen zu erkennen, da die Unternehmen, für die eine außerbilanzielle Verpflichtung übernommen wurde, wirtschaftlich solide aufgestellt sind.

Für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, besteht eine Gewährträgerhaftung. Mit einer Inanspruchnahme oberhalb der bilanzierten Rückstellung wird aktuell nicht gerechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus laufenden Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 1.903 (Vorjahr: TEUR 1.893). Aus laufenden Versicherungsverträgen haben sich im Geschäftsjahr Aufwendungen von TEUR 3.792 (Vorjahr: TEUR 3.524) ergeben, die in etwa gleicher Höhe künftig entstehen werden.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers (Nettobeträge) setzt sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Honorare für Abschlussprüfung	68	64
Honorare für andere Bestätigungsleistung	0	0
	68	64

Mitglieder im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Dem für die Überwachung der Finanz- und Vermögensverwaltung zuständigen Organe gehören im Berichtsjahr als stimmberechtigte Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) an:

- Herr Christoph Bückers, Krefeld, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Herr Hans Buschmann, Nettetal, Steuerberater
- Herr Pfarrer Ulrich Clancett, Jüchen
- Herr Robert Engelmann, Niederzier, Fachingenieur*
- Herr Herbert Eßer, Heinsberg, Dipl. Bankbetriebswirt
- Herr Robert Graßmann, Nideggen-Abenden, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*
- Herr Pfarrer Paul Jansen, Krefeld (bis 12/2022)
- Herr Pfarrer Andreas Mauritz, Aachen (ab 12/2022)
- Frau Regina Poth, Aachen, Dipl. Bauingenieurin*
- Frau Nina Rau, Geschäftsführerin kfd Diözesanverband Aachen
- Frau Margot Ruschitzka, Langerwehe, Professorin für Ingenieur-Mathematik
- Herr Rolf Schneider, Kall, Geschäftsführer/Sozialmanager*
- Herr Dr. Christof Wellens, Mönchengladbach, Rechtsanwalt
- Herr Willi Wintgens, Alsdorf, Sparkassenbetriebswirt*

Der Ökonom und die Justitiarin des Bistums nehmen beratend an den Sitzungen teil. Mit dem Vorsitz (ohne Stimmrecht) wurde von Bischof Dr. Dieser Generalvikar Dr. Frick beauftragt, der geschäftsführend und beratend an den Sitzungen teilnimmt.

Die mit * gekennzeichneten Mitglieder sind zugleich Mitglied im Vermögensrat.

Mitglieder im Konsultorenkollegium

Das durch die Mitglieder des Domkapitels in Aachen gebildete Konsultorenkollegium entscheidet zusätzlich zum Vermögensrat über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte der außerordentlichen Vermögensverwaltung des Bistums und ist wie der Vermögensrat bei allen Akten der Verwaltung, die unter der Beachtung der Vermögenslage des Bistums von größerer Bedeutung sind, anzuhören.

Als stimmberechtigte Mitglieder gehören an (in alphabetischer Reihenfolge):

- Herr Weihbischof Karl Borsch, Aachen
- Herr Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, Aachen
(bis 1. Februar 2023)
- Herr Dompropst Rolf-Peter Cremer, Aachen

- Herr Domkapitular Klaus Esser, Aachen
- Herr Domkapitular Msgr. Gregor Huben, Aachen

Mit dem Vorsitz (ohne Stimmrecht) wurde von Bischof Dr. Dieser Generalvikar Dr. Frick beauftragt, der beratend an den Sitzungen teilnimmt.

Diözesanbischof

- Bischof Dr. Helmut Dieser

Generalvikar

- Generalvikar Dr. Andreas Frick

Diözesanökonom

- Martin Tölle

Auf die Angabe der Bezüge der Leitungsorgane des Bistums wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 23.773 wird auf der Grundlage der vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat beschlossenen Rücklagenkonzepte in Höhe von jeweils TEUR 14.000 in die Demografierücklage und die Restrukturierungsrücklage, in die Rücklage „Klimaneutrales Pfarrheim“ in Höhe von TEUR 25.000 zur energetischen Sanierung von Pfarrheimen/Gemeindezentren in den zukünftigen Pastoralen Räumen sowie in Höhe von TEUR 1.622 in verschiedene zweckgebundene Fonds eingestellt.

Bei einem Ergebnisvortrag TEUR 34.749 ergibt sich nach Entnahme von TEUR 25.056 aus der Altersversorgungsrücklage und TEUR 976 aus verschiedenen zweckgebundenen Fonds ein Bilanzgewinn von TEUR 29.931.

Der für die Verwaltung des Vermögens des Bistum Aachen zuständige Ökonom schlägt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates vor, dieses Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 29.931 wie folgt zu verwenden:

- TEUR 15.000 für eine „Instandhaltungs- und Investitionsrücklage Schulen“ für den Mehraufwand im Bereich der Instandhaltung und Investitionen der Schulen in den Jahren 2024 bis 2026
- EUR 6.000 für eine zusätzliche Zuführung zur Demografierücklage
- TEUR 5.000 für eine Rücklage zur Umsetzung energetischer Maßnahmen
- TEUR 3.931 verbleibendes Bilanzergebnis zum Vortrag auf neue Rechnung

Aachen, den 17. August 2023
Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Martin Tölle
- Diözesanökonom -

VI. Anlagegitter

Bistum Aachen
Aachen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffung-/ Herstellungskosten				Wert 31.12.2022 EUR	Abschreibungen				Wert 31.12.2022 EUR	Bilanzwerte	
	Wert 01.01.2022 EUR	Zugang	Abgang	Umbuchung		Wert 01.01.2022 EUR	Zugang	Abgang	Umbuchung		Wert 01.01.2022 EUR	Wert 31.12.2022 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene immaterielle Werte	3.259.232,51	112.750,17	0,00	0,00	3.371.982,68	3.195.956,51	96.856,17	0,00	0,00	3.292.812,68	79.170,00	63.276,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	165.116.066,27	1.512.645,85	6.887,14	7.064.776,90	173.686.601,88	96.846.763,41	2.725.995,25	0,00	0,00	99.572.758,66	74.113.843,22	68.269.302,86
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.388.431,58	1.534.474,39	0,00	0,00	25.922.905,97	19.507.445,58	1.799.173,39	0,00	0,00	21.306.618,97	4.616.287,00	4.880.986,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.111.426,95	5.830.048,76	56.726,39	- 7.064.776,90	9.819.972,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.819.972,42	11.111.426,95
	200.615.924,80	8.877.169,00	63.613,53	0,00	209.429.480,27	116.354.208,99	4.525.168,64	0,00	0,00	120.879.377,63	88.550.102,64	84.261.715,81
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.824.250,01	0,00	0,00	0,00	1.824.250,01	1.824.247,01	0,00	0,00	0,00	1.824.247,01	3,00	3,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	837.211.067,01	353.372.930,42	305.122.490,15	0,00	885.461.507,28	3.393.013,58	42.850,00	1.669.164,98	207.707,45	1.558.991,15	883.902.516,13	833.818.053,43
3. Sonstige Ausleihungen	3.214.120,51	55.792,76	124.308,44	0,00	3.145.604,83	47.134,55	0,00	8.373,12	0,00	38.761,43	3.106.843,40	3.166.985,96
	842.249.437,53	353.428.723,18	305.246.798,59	0,00	890.431.362,12	5.264.395,14	42.850,00	1.677.583,10	207.707,45	3.421.999,59	887.009.362,53	836.985.042,39
	1.046.124.594,84	362.418.642,35	305.310.412,12	0,00	1.103.232.825,07	124.814.560,64	4.664.874,81	1.677.538,10	207.707,45	127.594.189,90	975.638.635,17	921.310.034,20

5.2. Jahresabschluss 2022 der Bischöflicher Stuhl Aachen KÖR

5.2.1 Bilanz

Bischöflicher Stuhl Aachen KÖR Aachen			
AKTIVSEITE			
		EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.200.680,12	2.243.421,12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	4.570,00
		2.200.681,12	2.247.991,12
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		3.290.674,55	3.290.674,55
		5.491.355,67	5.538.665,67
B. Umlaufvermögen			
I. Forderung und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.317,81	7.110,94
2. Sonstige Vermögensgegenstände		138.500,00	176.361,19
		139.817,81	183.472,13
II. Guthaben bei Kreditinstituten		3.929.256,22	4.146.850,51
		4.069.073,03	4.330.322,64
		9.560.428,70	9.868.988,31

PASSIVSEITE

	Vorjahr	
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Zweckkapital		
	6.488.165,70	6.488.165,70
II. Rücklagen und Fonds		
	2.784.392,82	2.784.392,82
III. Bilanzverlust		
	- 1.225.635,31	- 855.955,83
	8.046.923,21	8.286.602,69
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.296.040,44	1.437.239,26
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205.344,05	34.996,36
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern	12.121,00	10.150,00
0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	217.465,05	45.146,36
	9.560.428,70	9.868.988,31

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	Vorjahr	
	EUR	EUR
1. Kollekten und Spenden	2.030,00	184.090,00
2. Zuweisungen und Zuschüsse	18.885,08	18.885,08
3. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	180.704,01	156.809,87
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.232,18	59,62
	205.851,27	359.844,57
5. Zuwendungen und Umlagen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	- 25.000,00	- 25.000,00
6. Materialaufwand	- 994,08	- 532,26
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	- 76.869,42	- 79.010,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.054.384,96	- 170.303,00
9. Betriebsergebnis	- 951.397,19	- 84.999,31
10. Erträge aus Beteiligungen	616.336,60	593.989,37
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	- 51,29
12. Ergebnis vor Steuern	- 335.060,59	678.937,39
13. Sonstige Steuern	- 4.618,89	- 4.600,61
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 339.679,48	674.336,78
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 885.955,83	- 1.560.292,61
16. Entnahmen aus den Rücklagen	0,00	0,00
17. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00
18. Bilanzverlust	- 1.225.635,31	- 885.955,83

5.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Bischöfliche Stuhl Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts der Kirche im Bistum Aachen, die ihrerseits Teilkirche der römisch-katholischen Kirche ist.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt unter Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen wurden angewandt.

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 6 HGB aufgestellt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um kirchenspezifische Besonderheiten zur Transparenz erweitert.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt gruppeneinheitlich bei Gebäuden 40 bis 50 Jahre und bei Außenanlagen 10 Jahre. Die Nutzungsdauer der Einrichtung und Ausstattung beträgt sieben Jahre.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden nicht gebildet, da Ausfallrisiken nicht bestehen.

Einzelne finanzielle Transaktionen werden über die Bankkonten sowie die Bankkonten des Bistums Aachen abgewickelt, mit dessen Rechnungswesen der Bischöfliche Stuhl durch ein Verrechnungskonto verbunden ist.

Das Zweckkapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rücklagen beinhalten in Vorjahren eingestellte Bilanzgewinne.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken werden berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bilanzierungsgrundsätze zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr (Anlagenspiegel gem. § 284 Abs. 3 HGB) wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Anteile an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 3,3 Mio. EUR werden im Anlagenspiegel als Beteiligungen gezeigt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten in Höhe von 0,1 Mio. EUR Vorauszahlungen aus dem eingerichteten „Solidaritätsfonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ an den VDD für die Abwicklung künftiger Zahlungen.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt wie im Vorjahr 3,9 Mio. EUR.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 24. November 2020 die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids abgeschlossen. Hierdurch wird für Betroffene sexuellen Missbrauchs ein einheitliches, transparentes und

unabhängigeres Verfahren zur Anerkennung des Leids in den deutschen Diözesen etabliert. Seit 2021 werden die Zahlungen an Betroffene durch ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium festgelegt, das auch die direkte Auszahlung der Leistungen anordnet. Das durch mangelnde Achtsamkeit in der Vergangenheit durch Täter in der Kirche verursachte Leid kann nicht ungeschehen oder wieder gut gemacht werden. Zusammen mit anderen Maßnahmen soll durch verbesserte materielle Leistungen zum Ausdruck kommen, dass die katholische Kirche gegenüber den Betroffenen Verantwortung wahrnimmt. Da keine Kirchensteuern oder anderweitig für kirchliche Zwecke zugewandte Vermögenswerte der Kirche im Bistum Aachen zur Finanzierung dieser Leistungen herangezogen werden, ist ein „Solidaritätsfonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ im Bischöflichen Stuhl zu Aachen eingerichtet worden. Dieser wird – zusätzlich zur Heranziehung der Täter - finanziert durch zweckgebundene Spenden, Beiträge von Bischöfen, Priestern sowie durch laufende Überschüsse des Bischöflichen Stuhls. Mit Annahmen im Hinblick auf die Anzahl der Betroffenen und Höhe der individuell von der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) festgelegten Leistungen ist in 2020 eine Rückstellung in Höhe von 2,0 Mio. EUR gebildet worden, der im Jahr 2022 aufgrund einer Aktualisierung der Schätzung weitere 0,9 Mio. EUR zugeführt wurden. Die Rückstellung beläuft sich in 2022 auf 1,3 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten nach § 251 HGB.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kollekten und Spenden beinhalten Spenden für den Solidaritätsfonds.

Die Erträge aus der wirtschaftlichen Tätigkeit resultieren aus Miet- und Pachteinahmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Zudem weist die Gewinn- und Verlustrechnung im wesentlichen Erträge aus Spenden auf.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben der Zuführung zur Rückstellung (0,9 Mio. EUR) hauptsächlich Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die Ausschüttung der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH.

Der im Geschäftsjahr erzielte Jahresfehlbetrag beträgt 340 TEUR. Zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag von 886 TEUR wird der Bilanzverlust in Höhe von 1.226 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls erfolgt durch den Generalvikar und den Ökonom des Bistums Aachen:

- Generalvikar Dr. Andreas Frick
- Diözesanökonom Martin Tölle

Aachen, 7. August 2023

Bischöflicher Stuhl Aachen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Andreas Frick

- Generalvikar -

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

VI. Anlagegitter

Bischöflicher Stuhl Aachen KÖR
Aachen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

Anschaffung-/ Herstellungskosten						Abschreibungen					Bilanzwerte	
	Wert 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Wert 31.12.2022 EUR	Wert 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Wert 31.12.2022 EUR	Wert 01.01.2022 EUR	Wert 31.12.2022 EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.751.390,68	29.559,42	0,00	0,00	3.780.950,10	1.507.969,56	72.300,42	0,00	0,00	1.580.269,98	2.200.680,12	2.243.421,12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.201,10	0,00	0,00	0,00	64.201,10	59.631,10	4.569,00	0,00	0,00	64.200,10	1,00	4.570,00
	3.815.591,78	29.559,42	0,00	0,00	3.845.151,20	1.567.600,66	76.869,42	0,00	0,00	1.644.470,08	2.200.681,12	2.247.991,12
II. Finanzanlagen												
Beteiligungen	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	3.290.674,55
	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	3.290.674,55
	7.106.266,33	29.559,42	0,00	0,00	7.135.825,75	1.567.600,66	76.869,42	0,00	0,00	1.644.470,08	5.491.355,67	5.538.665,67